

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 4

Köln, 24.08.2018
Herr Mollik
LVR-Klinikum Essen

Krankenhausausschuss 4

Mittwoch, 05.09.2018, 10:00 Uhr

Essen, Virchowstr. 174

Seminarraum 1.42 - 1.47, 1. OG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **21.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Tel. Nr. 0201-7227-611.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Für die gemeinsame Vorberechung der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion steht Ihnen ab 09:30 Uhr der Raum 7.05, 7. Etage, Tel. Nr. 0201-7227-615, zur Verfügung.

Für die gemeinsame Vorberechung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler steht Ihnen ab 09:00 Uhr der Raum 1.74 (Bibliothek), 1. Etage, Tel. Nr. 0201-7227-612, zur Verfügung.

Für den Arbeitskreis der SPD-Fraktion steht Ihnen ab 08:30 Uhr der Raum 8.15, 8. Etage, Tel. Nr. 0201-7227-616, zur Verfügung.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 06.06.2018

Beratungsgrundlage

3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 der LVR-Kliniken
 - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2772 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON
 - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des LVR-Klinikums Essen **14/2816 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON
4. Lageberichte 2017 der LVR-Kliniken
 - 4.1. Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2773 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
 - 4.2. Lagebericht 2017 des LVR-Klinikums Essen **14/2815 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
5. LVR-Benchmarking-Report 2018 **14/2650/1 K**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
6. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/2776 K**
hier: Besuch der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LVR-Klinikums Essen
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
7. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2018
 - 7.1. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2854 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
 - 7.2. II. Quartalsbericht 2018 des LVR-Klinikums Essen **14/2902 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
8. Vergabeübersichten über das II. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-
 - 8.1. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2853 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
 - 8.2. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2018 des LVR-Klinikums Essen **14/2897 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
 - 8.3. Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB für die LVR-Klinik Bedburg-Hau sowie das LVR-Klinikum Essen für das II. Quartal 2018 **14/2860 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH

9. Baucontrollingbericht für die LVR-Klinik Bedburg-Hau sowie für das LVR-Klinikum Essen
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH **14/2864 K**
10. Maßregelvollzug
- 10.1. Niederschrift über die 13. Sitzung des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau am 13.03.2018
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2856 K**
- 10.2. Niederschrift über die 11. Sitzung des Forensik-Beirates, LVR-Klinikum Essen am 26.04.2018
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen **14/2872 K**
- 10.3. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstände LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen
11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
12. Beschlusskontrolle
13. Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1. LVR-Verbundzentrale
- 13.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 13.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
14. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 06.06.2018
16. Jahresabschlüsse 2017 der LVR-Kliniken
- 16.1. Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2774 B**
- 16.2. Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen **14/2814 B**
17. Bericht der Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
18. Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **14/2766 E**

- | | | |
|-------|---|---|
| 19. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation | 14/2733 K |
| 20. | Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation | 14/2703 K
folgt |
| 21. | Anträge und Anfragen der Fraktionen | |
| 21.1. | Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019 | Antrag
14/209 CDU, SPD E |
| 21.2. | Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/210 SPD, CDU E |
| 21.3. | Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019 | Antrag
14/211 CDU, SPD E |
| 21.4. | Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019 | Antrag
14/212 SPD, CDU E |
| 21.5. | Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/225 SPD, CDU E |
| 21.6. | Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019 | Antrag
14/227 SPD, CDU E |
| 22. | Beschlusskontrolle | |
| 23. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 23.1. | LVR-Verbundzentrale | |
| 23.2. | Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau | |
| 23.3. | Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen | |
| 24. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P e t e r H o h l

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Krankenhausausschusses 4
am 06.06.2018 in Bedburg-Hau
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Diekmann, Klaus
Fischer, Peter
Peters, Leo für Hohl, Peter
Isenmann, Walburga
Kersten, Gertrud
Kisters, Dietmar
Schönberger, Frank
Nabbefeld, Michael für Simon, Bernhard

SPD

Böll, Thomas
Engler, Gerd
Kaiser, Manfred
Kiehlmann, Peter stellvertretender Vorsitzender
Nüse, Theodor
Soloeh, Barbara
Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Fliß, Rolf
Gormanns, Karl Friedrich für Peters, Anna

FDP

Haupt, Stephan (MdL)
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar

Verwaltung:

LVR-Verbundzentrale

Frau Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernatsleitung - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen
Frau Dr. Möller-Bierth	LVR-Fachbereichsleiterin 81 - Personelle und organisatorische Steuerung
Herr Lüder	LVR-Fachbereichsleiter 82 - Maßregelvollzug
Herr Kreacsik	LVR-Fachbereich 83 - Wirtschaftliche Steuerung
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32 - Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Herr Lahr	Vorsitzender des Vorstandes Kaufmännischer Direktor
Frau Tönnesen-Schlack	Ärztliche Direktorin
Herr Schmatz	Pflegedirektor
Herr Hanspach	Protokollführer
Frau Göktas	Integrationsbeauftragte

LVR-Klinikum Essen

Frau Splett	Vorsitzende des Vorstandes Kaufmännische Direktorin
Herr Teufel	stellvertretender Ärztlicher Direktor
Herr Schumacher	stellvertretender Pflegedirektor

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21.03.2018
3. Bericht der Integrationsbeauftragten
4. Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes **14/2636 E**
5. Alltagshelferinnen und -helfer im LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen und im LVR-Klinikverbund **14/2663 K**
6. Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für
Versorgungsforschung **14/2627 K**
vom 01.10.2016 - 31.12.2017
7. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017 **14/2451 K**
8. Bericht über die Sponsoringleistungen an den
Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 **14/2588 K**
9. Anträge und Anfragen der Fraktionen
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. LVR-Verbundzentrale
- 10.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 10.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21.03.2018
13. Wiederbestellung zum Ärztlichen Direktor im
Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und
Institut der Universität Duisburg-Essen - **14/2607 E**
14. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-
Klinik Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Essen-
Klinik/Institut der Universität Duisburg-Essen **14/2639 B**
15. LVR-Benchmarking-Report 2018 **14/2650 K**
16. Bericht über die Umsetzung des
Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund
(492 Mio. € Programm) **14/2594 K**
17. Investitionsprogramm 2018 für Krankenhäuser des
Landes Nordrhein-Westfalen **14/2662 K**

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 18. | Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Stellenpools/Springerpools im LVR-Klinikverbund und im
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 14/2658 E |
| 19. | Besuchsberichte nach PsychKG NRW in den LVR-Kliniken | |
| 19.1. | Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes
über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen
Krankheiten (PsychKG) NRW
hier: Besuch der Abteilung für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der
LVR-Klinik Bedburg-Hau am 17.11.2017 | 14/2585 K |
| 19.2. | Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes
über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen
Krankheiten (PsychKG) NRW
hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der
LVR-Klinik Bedburg-Hau am 19.01.2018 | 14/2617 K |
| 20. | Aufwands- und Ertragsentwicklung im I. Quartal 2018 | |
| 20.1. | I. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau | 14/2641 K |
| 20.2. | I. Quartalsbericht 2018 des LVR-Klinikums Essen | 14/2654 K |
| 21. | LVR-Klinik Bedburg-Hau
hier: Vergabe der Losen Möblierung Lieferung,
Koordinierung und Montage | 14/2652 B |
| 22. | Vergabeübersichten über das I. Quartal 2018 mit einer
Vergabesumme ab EUR 10.000,-- | |
| 22.1. | Vergabeübersicht über das I. Quartal 2018 der LVR-Klinik
Bedburg-Hau | 14/2642 K |
| 22.2. | Vergabeübersicht über das I. Quartal 2018 des LVR-
Klinikums Essen | 14/2669 K |
| 23. | Maßregelvollzug | |
| 23.1. | Niederschrift über die 12. Sitzung des Beirates Forensik
bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau vom 05.12.2017 | 14/2640 K |
| 23.2. | Niederschrift über die 10. Sitzung des Forensik-Beirates
im LVR-Klinikum Essen vom 05.10.2017 | 14/2670 K |
| 23.3. | Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die
Allgemeinpsychiatrie | |
| 24. | Anträge und Anfragen der Fraktionen | |
| 25. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25.1. | LVR-Verbundzentrale | |
| 25.2. | Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau | |

25.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

26. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:18 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:44 Uhr
Ende der Sitzung:	10:44 Uhr

Da sich der Vorsitzende für die heutige Sitzung entschuldigt hat, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Krankenhausausschuss 4 erörtert, ob der Tagesordnungspunkt 15, LVR-Benchmarking-Report 2018, vertagt werden soll.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Krankenhausausschuss 4 darin überein, dass der Tagesordnungspunkt 15, LVR-Benchmarking-Report 2018, auf die kommende Sitzung des Krankenhausausschusses 4 vertagt wird. Der Krankenhausausschuss 4 ist mit der Anerkennung der Tagesordnung einverstanden.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21.03.2018

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 ist mit der Anerkennung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21.03.2018, öffentlicher Teil, einverstanden.

Punkt 3

Bericht der Integrationsbeauftragten

Frau Göktas stellt den Bericht der Integrationsbeauftragten der LVR-Klinik Bedburg-Hau vor.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den mündlichen Bericht von Frau Göktas zur Kenntnis.

Punkt 4

Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes Vorlage 14/2636

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes gelten als eingebracht.

Punkt 5

Alltagshelferinnen und -helfer im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und im LVR-Klinikverbund Vorlage 14/2663

Frau Wenzel-Jankowski teilt mit, dass die Einrichtungsverbände des Dezernates 8 durch mehrere Projekte (Ex-In, Peer Counseling, Genesungsbegleitung, Integrationsbetriebe) Menschen mit Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen beschäftigen.

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob das Konzept der Alltagshelferinnen und -helfer der Alexianer in den Einrichtungsverbänden implementiert werden könnte. Die Prüfung hat ergeben, dass die bisher angestoßenen Projekte eine sorgfältige Begleitung benötigen und hierfür nicht genügend Ressourcen vorhanden sind. Frau Wenzel-Jankowski bittet daher um Verständnis, dass von einer Implementierung des Konzeptes zunächst abgesehen wird.

Herr Zierus bedauert, dass nicht alle Projekte weiterverfolgt werden können und weist darauf hin, dass das Konzept der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer zu einem späteren Zeitpunkt weiter verfolgt werden sollte.

Die Ergebnisse der Prüfung des Einsatzes von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern im LVR-Klinikverbund und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.10.2016 - 31.12.2017 Vorlage 14/2627

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.10.2016 - 31.12.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2627 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 Vorlage 14/2451

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Punkt 8

Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017

Vorlage 14/2588

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 wird gemäß der Vorlage 14/2588 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anträge und Anfragen der Fraktionen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1

LVR-Verbundzentrale

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 10.2

Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 10.3

Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 11

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Moers, 13.07.2018

Der stellv. Vorsitzende

Peter K i e h l m a n n

Bedburg-Hau, 06.07.2018

Für den Vorstand

Stephan L a h r

TOP 16 Jahresabschlüsse 2017 der LVR-Kliniken

Vorlage-Nr. 14/2774

öffentlich

Datum: 20.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr van Baal

Krankenhausausschuss 4 05.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 14/2774 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 284.184,79 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 284.184,79 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 65.208,41 wird ein Betrag von EUR 349.393,20 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 284.184,79 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2774:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik Bedburg-Hau

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.528.483,50	3.528.483,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	198.625,50	255.525,02	2. Kapitalrücklage	222.956,66	222.956,66
	<u>198.625,50</u>	<u>255.525,02</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.789.977,38	3.505.792,59
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	49.431.485,63	50.584.403,68	d) andere Gewinnrücklage	3.194.771,30	3.194.771,30
2. Grundstücke mit Wohnbauten	215.785,22	262.498,14	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	698,53	698,53		<u>10.736.188,84</u>	<u>10.452.004,05</u>
4. technische Anlagen	3.858.361,85	4.448.023,37	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.024.672,21	4.103.210,90	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.450.936,39	5.711.826,64
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.711.412,11	3.436.008,28	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	31.666.443,37	35.030.719,44
	<u>67.242.415,55</u>	<u>62.834.842,90</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	73.687,73	88.845,90
III. Finanzanlagen				<u>37.191.067,49</u>	<u>40.831.391,98</u>
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	C. Rückstellungen		
	<u>67.584.366,55</u>	<u>63.233.693,42</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.094.803,00	9.914.714,00
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	6.200,00	0,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	17.839.471,45	14.594.443,22
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	559.113,70	570.315,68		<u>26.940.474,45</u>	<u>24.509.157,22</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	57.588,33	80.706,31	D. Verbindlichkeiten		
	<u>616.702,03</u>	<u>651.021,99</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.206,11	1.643.203,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.346.206,11 (Vorjahr EUR 1.643.203,96)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.306.316,00	9.485.862,54	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	22.772.624,22	15.082.249,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.029.713,11 (Vorjahr EUR 4.613.848,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	20.995.238,05	21.936.666,93	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.897.723,70	3.789.587,43
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntG / der BPFIV EUR 117.807,94 (Vorjahr EUR 35.244,64)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.986.144,00	2.469.102,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.897.723,70 (Vorjahr EUR 3.789.587,43)		
- davon nach dem KHEntG / der BPFIV EUR 3.941.082,00 (Vorjahr EUR 2.469.102,72)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.437.068,95	1.731.955,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.437.068,95 (Vorjahr EUR 1.731.955,31)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	389.737,36	507.713,97	10. sonstige Verbindlichkeiten	598.897,48	582.064,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 598.897,48 (Vorjahr EUR 582.064,00)		
	<u>37.677.435,41</u>	<u>34.399.346,16</u>		<u>32.052.520,46</u>	<u>22.829.060,20</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.059.441,82	347.082,94	F. Rechnungsabgrenzungsposten	20.687,63	12.415,67
	<u>39.353.579,26</u>	<u>35.397.451,09</u>		<u>106.940.938,87</u>	<u>98.634.029,12</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
2. andere Abgrenzungsposten	2.993,06	2.884,61			
	<u>2.993,06</u>	<u>2.884,61</u>			
	<u>106.940.938,87</u>	<u>98.634.029,12</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	101.048.813,09	99.448.455,94
2. Erlöse aus Wahlleistungen	28.407,85	55.299,75
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.782.260,28	5.163.016,14
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	266.628,04	249.179,27
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 213.018,00)	3.422.592,37	3.408.506,26
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-23.117,98	42.562,42
6. andere aktivierte Eigenleistungen	10.511,10	17.777,77
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	722.882,79	862.854,00
8. sonstige betriebliche Erträge	1.474.931,27	1.479.094,41
	<u>112.733.908,81</u>	<u>110.726.745,96</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.959.530,41	63.027.875,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.586.987,95 (Vorjahr EUR 6.252.690,66)	19.142.683,00	18.128.897,59
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.293.512,42	8.550.419,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.965.076,14	4.882.149,63
	<u>99.360.801,97</u>	<u>94.589.341,81</u>
Zwischenergebnis	<u>13.373.106,84</u>	<u>16.137.404,15</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.733.013,50 (Vorjahr EUR 1.133.389,64)	2.802.093,99	2.130.620,03
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.523.307,52	3.537.053,98
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	2.226.391,81	1.598.960,75
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	576.304,18	539.388,32
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	875.155,11	856.842,03
	<u>2.647.550,41</u>	<u>2.672.482,91</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.346.635,48	3.489.470,45
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.073.212,88	14.463.970,87
	<u>15.419.848,36</u>	<u>17.953.441,32</u>
Zwischenergebnis	<u>600.808,89</u>	<u>856.445,74</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 40.187,45)	190,51	40.399,75
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 155.156,11 (Vorjahr EUR 304.484,32) - davon aus der Aufzinsung EUR 21.854,63 (Vorjahr EUR 0,00)	196.786,80	315.487,29
	<u>-196.596,29</u>	<u>-275.087,54</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 5.968,59 (Vorjahr EUR - 4.706,54)	120.027,81	138.035,93
28. Jahresüberschuss	<u>284.184,79</u>	<u>443.322,27</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	22.787,84
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	65.208,41	202.473,84
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	349.393,20	668.583,95
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden von uns keine CO₂-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die unentgeltlich zugewiesenen CO₂-Emissionsrechte sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten

einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf Forderungen von Lieferungen und Leistungen) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau für ihren Bereich Soziale Rehabilitation ihre Sonderposten LVR in Höhe von 90 % der zum 31.12.2016 bilanzierten Buchwerte beim Träger Landschaftsverband Rheinland abgelöst. Dies erfolgte durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel. Durch diese Maßnahme ergeben sich Änderungen in Form der Abnahme der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (LVR) sowie der Abrechnungskonten gegenüber dem LVR als Träger der Einrichtung.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung von Zinszahlungen an den Träger und eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entlastung des Bereiches für Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 9.094.803,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 12.566.472,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 9.381.039,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 HGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 3.471.669,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW in Höhe von EUR 3.702.123,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 66.959.530,41 (Vj. EUR 63.026.825,44).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rück-

stellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabepflichtigen CO₂-Emissionen des Jahres 2017 gebildet. Die CO₂-Emissionsrechte sind mit EUR 1,00 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 19.118 (Vj. TEUR 19.764), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.104 (Vj. TEUR 1.578) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 773 (Vj. TEUR 595).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionsrückstellung nach HGB, behördliche Auflagen, TVöD-Risiken, Sonstige Personalkosten, Urlaub, Pflegesatzrisiken, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst werden. Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 2.160 (Vj. TEUR 2.163).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.346.206,11	0,00	0,00
Vorjahr	1.643.203,96	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.029.713,11	15.742.911,11	12.240.829,23
Vorjahr	4.613.848,00	10.468.401,50	8.205.612,18
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.897.723,70	0,00	0,00
Vorjahr	3.789.587,43	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.437.068,95	0,00	0,00
Vorjahr	1.731.955,31	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	598.897,48	0,00	0,00
Vorjahr	582.064,00	0,00	0,00
Gesamt	16.309.609,35	15.742.911,11	12.240.829,23
Vorjahr	12.360.658,70	10.468.401,50	8.205.612,18

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Tilgung	31.12.2017
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	3.600.000,00	1,59	3.238.648,78	159.227,54	3.079.421,24
2016	3.000.000,00	1,52	2.851.480,26	150.000,00	2.701.480,26
2016	5.000.000,00	1,21	4.937.500,00	250.000,00	4.687.500,00
2017	6.220.250,00	1,27	6.220.250,00	76.793,20	6.143.456,80
	17.820.250,00		17.247.879,04	636.020,74	16.611.858,30

Die Darlehensaufnahme im Jahr 2017 erfolgte im Dezember 2017.

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.330 (Vj. 2.809 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.831 (Vj. TEUR 1.246).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	101.048,8	99.448,5
Erlöse aus Wahlleistungen	28,4	55,3
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.782,3	5.163,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	266,6	249,2
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.422,6	3.408,5
Umsatzerlöse	110.548,7	108.324,5

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 71.023,21, die weitestgehend durch die nachträgliche Erstattung der MDK Pauschale zur Gutachtenerstellung verursacht sind.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 411.153,36 die im Wesentlichen durch nachträgliche Erlöskorrekturen von bereits abgerechneten Krankenhausleistungen begründet sind.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 21.854,63 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 39.051,00 (Vj. EUR 45.130,75) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	35.476,00
andere Bestätigungsleistungen	3.575,00
	39.051,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stephan Lahr
Ärztliche Direktorin:	Anita Tönnesen-Schlack (ab 01.01.2017)
Fachbereichsleiter Forensik:	Dr. Jack Kreutz
Kommissarischer Pflegedirektor:	Carsten Schmatz (bis 31.03.2017)
Pflegedirektor:	Carsten Schmatz (ab 01.04.2017)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 750.953,81 (Vj. EUR 631.636,51). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stephan Lahr	193.450,37	2.437,50	121,32	196.009,19
Anita Tönnesen-Schlack	217.131,08	0,00	6.064,80	223.195,88
Dr. Jack Kreutz	205.907,44	14.276,87	11.925,96	232.110,27
Carsten Schmatz	89.118,55	0,00	10.519,92	99.638,47
Vorstand gesamt	705.607,44	16.714,37	28.632,00	750.953,81

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Zahlungen an Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 60.505,69 (Vj. EUR 62.820,73).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.006,12 (Vj. EUR 13.221,46). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2017 EUR 8.004,48 (Vj. EUR 8.814,75). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Hohl, Peter (Vorsitzender)
(Lehrer a. D.)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Fischer, Peter *
(Bereichsleiter Verwaltung)
Isenmann, Walburga
(Studiendirektorin)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Henk-Hollstein, Anna
(Selbstständige Kauffrau)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Meies, Fritz
(Rektor a. D.)

Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)
(Verwaltungsangestellter)
Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Engler, Gerd *
(Dipl. Sozialarbeiter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Nüse, Theodor
(Rentner)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Referent)
Fliß, Rolf

(Freiberufler)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)

FDP

Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Schulz, Ursula
(Journalistin)
Wietheger, Karin
(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *
(Lehrer)
Müller-Hechfellner, Christine *
(bis 30.11.2017)
(Freiberufliche Dozentin)
Tuschen, Johannes-Jürgen
(selbst. Grafiker)

FDP

Grün, Rainer
(Sicherheitsfachkraft)
Hermann, Petra *
(Organisationsberaterin)
Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau, MdL)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)
Hofmann, Mathias *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud *
(IT-Systemkauffrau)
Vallot, Margret *
(Journalistin)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	1.113	1.039	74
männlich	618	588	30
Summe	1.731	1.627	104
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,20%	13,60%	0,60%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	45,10	45,11	-0,01

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 284.184,79 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 65.208,41 wird ein Betrag von EUR 349.393,20 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Bedburg-Hau, 31.05.2018

Der Klinikvorstand

gez.

Stephan Lahr
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Dr. Jack Kreutz
Fachbereichsleiter Forensik

gez.

Anita Tönnesen-Schlack
Ärztliche Direktorin

gez.

Carsten Schmatz
Pflegedirektor

LVR Landschaftsverband Rheinland
LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bahnstraße 6, 47511 Bedburg-Hau
Tel 02821 81-0

www.rk-bedburg-hau.lvr.de www.lvr.de

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017 EUR
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.792.586,75	18.741,25	0,00	0,00	205.390,18	1.605.937,82	1.537.061,73	75.640,77	0,00	205.390,18	1.407.312,32	198.625,50
	1.792.586,75	18.741,25	0,00	0,00	205.390,18	1.605.937,82	1.537.061,73	75.640,77	0,00	205.390,18	1.407.312,32	198.625,50
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	95.243.105,27	194.167,81	0,00	0,00	0,00	95.437.273,08	44.658.701,59	1.347.085,86	0,00	0,00	46.005.787,45	49.431.485,63
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.395.747,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2.395.747,80	2.133.249,66	46.712,92	0,00	0,00	2.179.962,58	215.785,22
3. Grundstücke ohne Bauten	698,53	0,00	0,00	0,00	0,00	698,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	698,53
4. technische Anlagen	30.271.310,29	0,00	0,00	0,00	0,00	30.271.310,29	25.823.286,92	589.661,52	0,00	0,00	26.412.948,44	3.858.361,85
5. Einrichtungen und Ausstattungen	27.769.217,17	1.212.580,67	0,00	0,00	462.739,61	28.519.058,23	23.666.006,27	1.287.534,41	0,00	459.154,66	24.494.386,02	4.024.672,21
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.436.008,28	6.275.403,83	0,00	0,00	0,00	9.711.412,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.711.412,11
	159.116.087,34	7.682.152,31	0,00	0,00	462.739,61	166.335.500,04	96.281.244,44	3.270.994,71	0,00	459.154,66	99.093.084,49	67.242.415,55
A.III. Finanzanlagen												
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
	161.051.999,59	7.700.893,56	0,00	0,00	668.129,79	168.084.763,36	97.818.306,17	3.346.635,48	0,00	664.544,84	100.500.396,81	67.584.366,55

Vorlage-Nr. 14/2814

öffentlich

Datum: 08.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinikum Essen
Bearbeitung: Herr Abels

Krankenhausausschuss 4 05.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen gemäß Vorlage 14/2814 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 744.157,96 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 744.157,96 wird ein Betrag in Höhe von EUR 744.157,96 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstands

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 744.157,96 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2814:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des LVR-Klinikums Essen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstands

Jahresabschluss

2017

**LVR-Klinikum Essen, Kliniken und Institut der
Universität Essen-Duisburg
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.374,07	3.449,00	2. Kapitalrücklage	138.174,84	138.174,84
	<u>6.374,07</u>	<u>3.449,00</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.586.172,87	1.842.014,91
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	52.220.641,30	53.650.214,99	c) freie Gewinnrücklage	800.000,00	800.000,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	127.999,13	136.124,50	d) andere Gewinnrücklage	500.000,00	500.000,00
4. technische Anlagen	12.035,31	16.970,68	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	727.642,77	876.888,15		<u>9.309.093,01</u>	<u>8.564.935,05</u>
	<u>53.088.318,51</u>	<u>54.680.198,32</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>53.094.692,58</u>	<u>54.683.647,32</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.791.221,63	19.224.790,42
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>22.984.554,98</u>	<u>23.924.014,42</u>
I. Vorräte				<u>41.775.776,61</u>	<u>43.148.804,84</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.795,03	18.755,72	C. Rückstellungen		
	<u>20.795,03</u>	<u>18.755,72</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.298.259,00	3.418.460,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	<u>4.924.136,96</u>	<u>4.131.888,92</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.607.146,64	10.024.735,40		<u>8.222.395,96</u>	<u>7.550.348,92</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.358.432,08	2.991.027,06	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	600,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 600,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.846.946,00	1.533.518,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.785,27	618.880,70
- davon nach der BPfIV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 660.785,27 (Vorjahr EUR 618.880,70)		
EUR 1.846.946,00 (Vorjahr EUR 1.533.518,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	9.996.997,56	9.508.759,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.082.708,21 (Vorjahr EUR 5.371.385,51)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.155.360,18	2.096.203,91	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.276.930,00	678.737,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BPfIV		
	<u>18.967.884,90</u>	<u>16.645.484,37</u>	EUR 3.783,00 (Vorjahr EUR 3.783,00)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	529.260,70	72.102,86	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.276.930,00 (Vorjahr EUR 678.737,39)		
	<u>19.517.940,63</u>	<u>16.736.342,95</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.375.244,69	1.352.994,50
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.375.244,69 (Vorjahr EUR 1.352.994,50)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>13.309.957,52</u>	<u>12.159.972,31</u>
2. andere Abgrenzungsposten	4.589,89	4.070,85			
	<u>4.589,89</u>	<u>4.070,85</u>		<u>72.617.223,10</u>	<u>71.424.061,12</u>
	<u>72.617.223,10</u>	<u>71.424.061,12</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.562.526,32	38.373.581,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	553.140,00	527.975,44
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.407.173,03	5.033.891,77
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	191.142,65	195.742,77
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	316.957,90	388.919,75
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.743.376,94	2.755.873,93
8. sonstige betriebliche Erträge	566.093,88	407.780,78
	<u>49.340.410,72</u>	<u>47.683.765,96</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.550.835,00	30.009.451,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.660.824,75 (Vorjahr EUR 2.224.587,86)	8.242.524,03	7.517.524,23
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.107.890,23	2.921.512,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.111.540,33	2.037.458,24
	<u>44.012.789,59</u>	<u>42.485.946,17</u>
Zwischenergebnis	<u>5.327.621,13</u>	<u>5.197.819,79</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.212.822,26 (Vorjahr EUR 784.777,89)	1.225.263,45	899.447,34
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.552.565,52	1.711.950,46
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	763.854,50	282.084,34
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	375.199,76	526.301,73
	<u>1.638.774,71</u>	<u>1.803.011,73</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.820.378,56	1.955.348,65
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.296.629,45	4.754.968,73
	<u>6.117.008,01</u>	<u>6.710.317,38</u>
Zwischenergebnis	<u>849.387,83</u>	<u>290.514,14</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 7.558,22 (Vorjahr EUR 29,74)	8.504,41	1.989,69
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 94.285,90 (Vorjahr EUR 93.683,50) - davon aus der Aufzinsung EUR 8.119,92 (Vorjahr EUR 27.280,21)	102.419,12	120.966,70
	<u>-93.914,71</u>	<u>-118.977,01</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 4.424,88 (Vorjahr EUR 620,89)	11.315,16	6.204,70
28. Jahresüberschuss	<u>744.157,96</u>	<u>165.332,43</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	487.265,29
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	744.157,96	652.597,72
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.298.259,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 4.100.946,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 3.429.532,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 802.687,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 0,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 28.893.624,73 (Vj. EUR 28.632.103,25).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 3.358 (Vj. TEUR 2.991). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 825 (Vj. TEUR 338) und eine Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.533 (Vj. TEUR 2.653) zusammen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 1.847 (Vj. TEUR 1.534).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 251 (Vj. TEUR 75).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	600,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	660.785,27	0,00	0,00
Vorjahr	618.880,70	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	6.082.708,21	3.914.289,35	3.568.539,35
Vorjahr	5.371.385,51	4.137.374,21	2.986.437,46
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.276.930,00	0,00	0,00
Vorjahr	678.737,39	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.375.244,69	0,00	0,00
Vorjahr	1.352.994,50	0,00	0,00
Gesamt	9.395.668,17	3.914.289,35	3.568.539,35
Vorjahr	8.022.598,10	4.137.374,21	2.986.437,46

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in

Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden. Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Aufnahme	Tilgung	31.12.2017
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
2013	2,50	2.142.911,62	2.500.000,00	106.314,66	2.036.596,96
2014	1,59	899.624,70	1.000.000,00	44.229,85	855.394,85
2016	1,52	1.314.532,40	1.383.000,00	69.150,00	1.245.382,40
		4.357.068,72	4.883.000,00	219.694,51	4.137.374,21

Darüber hinaus enthält die Position im Wesentlichen noch Verbindlichkeiten aus der Umbuchung des Cashpool-Kontos in Höhe von EUR 4.889.984,15 und der Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2017 in Höhe von EUR 429.30946.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.562,5	38.373,6
Erlöse aus Wahlleistungen	553,1	528,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.407,2	5.033,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	191,1	195,7
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	317,0	388,9
Umsatzerlöse	46.030,9	44.520,1

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 13.337,64 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 151.565,55 aus 2016 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 7.787,43 (Vj. EUR 27.280,21) enthalten.

Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 26.895,37 (Vj. EUR 27.500,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	25.210,08
andere Bestätigungsleistungen	1.685,29
	26.895,37

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Norbert Scherbaum
 Pflegedirektorin: Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 564.609,13 (Vj. EUR 475,279,65). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	149.893,46	41.741,63	5.504,60	197.139,69
Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum	225.693,12	12.370,14	0,00	238.063,26
Christiane Frenkel	99.089,52	23.831,74	6.484,92	129.406,18
Vorstand gesamt	474.676,10	77.943,51	11.989,52	564.609,13

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 25.762,52 (Vj. EUR 24.603,59).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.006,12 (Vj. EUR 13.221,46). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2017 EUR 4.001,64 (Vj. EUR 4.406,71). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Hohl, Peter (Vorsitzender)
(Lehrer a. D.)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Fischer, Peter *
(Bereichsleiter Verwaltung)
Isenmann, Walburga
(Studiendirektorin)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)
(Verwaltungsangestellter)
Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Engler, Gerd *
(Dipl. Sozialarbeiter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Nüse, Theodor
(Rentner)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Referent)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Henk-Hollstein, Anna
(Selbstständige Kauffrau)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Meies, Fritz
(Rektor a. D.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Schulz, Ursula
(Journalistin)
Wietheger, Karin
(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *
(Lehrer)

Fliß, Rolf

(Freiberufler)

Peters, Anna

(Fachlehrerin)

FDP

Haupt, Stephan

(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto

(Geschäftsführer)

Die Linke.

Zierus, Jürgen

(Rentner)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *

(Lehrer i. R.)

Müller-Hechfellner, Christine *

(bis 30.11.2017)

(Freiberufliche Dozentin)

Tuschen, Johannes-Jürgen

(selbst. Grafiker)

FDP

Grün, Rainer

(Sicherheitsfachkraft)

Hermann, Petra *

(Organisationsberaterin)

Müller-Rech, Franziska *

(Dipl.-Kauffrau, MdL)

Die Linke.

Hamm, Gudrun

(Rentnerin)

Hofmann, Mathias *

(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud *

(IT-Systemkauffrau)

Vallot, Margret *

(Journalistin)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	560	519	41
männlich	218	221	-3
Summe	778	740	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	18,12%	17,84%	0,28%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,88	43,13	-0,25

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 744.157,96 wird ein Betrag in Höhe von EUR 744.157,96 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Essen, 31.05.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Jane E. Splett
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum
Ärztlicher Direktor

Christiane Frenkel
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	389.414,67	5.517,79	0,00	0,00	0,00	394.932,46	385.965,67	2.592,72	0,00	0,00	388.558,39	6.374,07	
	389.414,67	5.517,79	0,00	0,00	0,00	394.932,46	385.965,67	2.592,72	0,00	0,00	388.558,39	6.374,07	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	61.637.559,45	20.585,05	0,00	0,00	0,00	61.658.144,50	7.987.344,46	1.450.158,74	0,00	0,00	9.437.503,20	52.220.641,30	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	466.441,25	0,00	0,00	0,00	0,00	466.441,25	330.316,75	8.125,37	0,00	0,00	338.442,12	127.999,13	
4. technische Anlagen	138.848,37	0,00	0,00	0,00	0,00	138.848,37	121.877,69	4.935,37	0,00	0,00	126.813,06	12.035,31	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.760.449,97	205.320,95	0,00	0,00	0,00	4.965.770,95	3.883.561,82	354.566,36	0,00	0,00	4.238.128,18	727.642,77	
	67.003.299,04	225.906,05	0,00	0,00	0,00	67.229.205,07	12.323.100,72	1.817.785,84	0,00	0,00	14.140.886,56	53.088.318,51	
	67.392.713,71	231.423,82	0,00	0,00	0,00	67.624.137,53	12.709.066,39	1.820.378,56	0,00	0,00	14.529.444,95	53.094.692,58	

TOP 17 Bericht der Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter

Vorlage-Nr. 14/2766

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Burokas

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2766 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 239 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 19 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 80 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 20 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 100 T€ ausgeglichen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2766:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in ihren Sitzungen im Juni 2018 vorgelegt worden (Vorlage 14/2636). Die Krankenhausausschüsse 1 – 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.06.2018, 05.06.2018, 06.06.2018, 07.06.2018 und 12.06.2018 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im September vertagt.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 05.08.2018 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflege-

leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sind die Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und Vermögensplänen und Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Bonn
LVR-Klinik Düren
LVR-Klinikum Düsseldorf
LVR-Klinikum Essen
LVR-Klinik Köln
LVR-Klinik Langenfeld
LVR-Klinik Mönchengladbach
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

beigefügt.

1. Erfolgspläne

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2017 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018 sowie durch gesunkene Unterbringungskosten im Maßregelvollzug.

b) LVR-Klinik Bonn

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bonn entstehen durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2016 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2017, durch die Anpassung an die aktuelle Instandhaltungs- und Bauplanung der LVR-Klinik sowie durch Anpassungen aufgrund reduzierter Patientenzahlen im Maßregelvollzug.

c) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren resultieren die Änderungen im Erfolgsplan aus der Umsetzung des Budgets für das Jahr 2017 sowie der bereits mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 abgesprochenen Budgetauswirkungen.

d) LVR-Klinikum Düsseldorf

Im Erfolgsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf entstehen die Veränderungen durch die Umsetzung der Ergebnisse der inzwischen mit den Krankenkassen verhandelten Budgets für die Jahre 2017 und 2018 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019.

e) LVR-Klinikum Essen

Im LVR-Klinikum Essen kommen die Veränderungen im Erfolgsplan durch die Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2018 sowie die geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019 zustande.

f) LVR-Klinik Köln

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Köln ergeben sich durch die Umsetzung des Budgets für 2017 sowie der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018.

g) LVR-Klinik Mönchengladbach

In der LVR-Klinik Mönchengladbach entstehen die Veränderungen durch Anpassung der Erfolgspläne an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Darüber hinaus wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

h) LVR-Klinik Viersen

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Viersen entstehen durch Anpassung an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Außerdem wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

i) LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Im Erfolgsplan der LVR-Klinik für Orthopädie entstehen die Veränderungen durch die Anpassung an die inzwischen mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets für die Jahre 2017 und 2018.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Erneuerung Blockheizkraftwerke“ in „Energetische Sanierung“ umbenannt. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls der Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

b) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren ergeben sich Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Haus 6 – Instandsetzung und Modernisierung“. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ergänzt. Darüber hinaus wurden Anpassungen in Bezug auf die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sanierung Haus 14“ mit Planungskosten für das Jahr 2019 in den Vermögensplan aufgenommen.

c) LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Veränderungen im Vermögensplan des LVR-Klinikums Düsseldorf ergeben sich u. a. bei der konsumtiven Maßnahme „Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2“. Während die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen unverändert bleiben, wurden Änderungen bei der Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Die Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“ wurde wieder mit dem vereinbarten Gesamtinvestitionsvolumen in den investiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen, da Einzahlungen und Auszahlungen für den Haushaltsansatz 2019 vorgesehen sind. Bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“ wurden die Gesamtkosten, die Finanzierung sowie die Raten für die Jahre 2019 und 2020 angepasst.

d) LVR-Klinik Köln

Für die LVR-Klinik Köln ergeben sich u. a. Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Gebäude G – Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen“. Die Maßnahme wird nicht wie ursprünglich dargestellt über die Aufnahme eines Darlehens, sondern aus Eigenmitteln der Klinik finanziert. Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz 2019 und somit die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen angepasst. Bei der Maßnahme „Gebäude V – Ersatzneubau Stationsgebäude“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt. Des Weiteren wurden Änderungen bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen.

d) LVR-Klinik Langenfeld

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die bisher bereitgestellten Mittel sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ wurden ebenfalls die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 aufgrund entstandener Mehrkosten angepasst. Innerhalb der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt und die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

d) LVR-Klinik Viersen

Für die LVR-Klinik Viersen ergibt sich eine Änderung im Vermögensplan bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ durch eine Anpassung der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA“ wieder in den konsumtiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen und die Raten aus 2018 für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

3. Stellenpläne

Bei den Stellenplänen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ergeben sich keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2019 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bedburg-Hau



Erfolgsplan

Seite - B 18 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	116.600	3.457	120.057
Sonstige betriebliche Erträge	631	-234	397
Σ Erträge	117.231	3.223	120.454
Personalaufwand	89.655	3.793	93.448
Materialaufwand	10.478	-93	10.385
Sonstige Aufwendungen	15.910	-392	15.518
Σ Aufwendungen	116.043	3.308	119.351
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.188	-85	1.103
Abschreibungen (eigenfinanziert)	720	-16	704
Operatives Ergebnis	468	-69	399
Finanzierungsaufwendungen	288	-79	209
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-288	79	-209
Ergebnis vor Steuern	180	10	190
Steuern	150	-8	142
Überschuss / Fehlbetrag	30	18	48
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	-15	7
Ergebnis	52	3	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bonn



Erfolgsplan

Seite - B32 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	105.132	1.857	106.989
Sonstige betriebliche Erträge	473	19	492
Σ Erträge	105.605	1.876	107.481
Personalaufwand	78.389	2.538	80.927
Materialaufwand	13.887	89	13.976
Sonstige Aufwendungen	12.324	-79	12.245
Σ Aufwendungen	104.600	2.548	107.148
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.005	-672	333
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	-85	409
Operatives Ergebnis	511	-587	-76
Finanzierungsaufwendungen	587	-587	0
Finanzierungserträge	5	0	5
Finanzergebnis	-582	587	5
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	0	159
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	159	0	159
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-71	0	-71
Steuern	37	-3	34
Überschuss / Fehlbetrag	-108	3	-105
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	0	115
Ergebnis	7	3	10

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Düren



Erfolgsplan

Seite - B 46 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	78.011	3.386	81.397
Sonstige betriebliche Erträge	550	379	929
Σ Erträge	78.561	3.765	82.326
Personalaufwand	62.172	3.290	65.462
Materialaufwand	7.051	326	7.377
Sonstige Aufwendungen	8.463	139	8.602
Σ Aufwendungen	77.686	3.755	81.441
Zwischenergebnis (EBITDA)	875	10	885
Abschreibungen (eigenfinanziert)	596	60	656
Operatives Ergebnis	279	-50	229
Finanzierungsaufwendungen	398	9	407
Finanzierungserträge	136	117	253
Finanzergebnis	-262	108	-154
Ergebnis vor Steuern	17	58	75
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	7	58	65
Entnahme aus Gewinnrücklagen	190	-56	134
Ergebnis	197	2	199

Erfolgsplan

Seite - B 61 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.005	2.652	84.657
Sonstige betriebliche Erträge	6.532	-1.039	5.493
Σ Erträge	88.537	1.613	90.150
Personalaufwand	63.858	2.250	66.108
Materialaufwand	10.291	-1.350	8.941
Sonstige Aufwendungen	11.785	551	12.336
Σ Aufwendungen	85.934	1.451	87.385
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.603	162	2.765
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.070	56	2.126
Operatives Ergebnis	533	106	639
Finanzierungsaufwendungen	420	30	450
Finanzierungserträge	20	0	20
Finanzergebnis	-400	-30	-430
Ergebnis vor Steuern	133	76	209
Steuern	37	74	111
Überschuss / Fehlbetrag	96	2	98
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	96	2	98

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 133 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	95.910	4.924	100.834
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	573	5.044
Σ Erträge	100.381	5.497	105.878
Personalaufwand	75.112	5.730	80.842
Materialaufwand	12.476	-170	12.306
Sonstige Aufwendungen	11.599	68	11.667
Σ Aufwendungen	99.187	5.628	104.815
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.194	-131	1.063
Abschreibungen (eigenfinanziert)	833	-143	690
Operatives Ergebnis	361	12	373
Finanzierungsaufwendungen	346	0	346
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-346	0	-346
Ergebnis vor Steuern	15	12	27
Steuern	24	3	27
Überschuss / Fehlbetrag	-9	9	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	-2	49
Ergebnis	42	7	49

Erfolgsplan

Seite - B 77 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	47.369	26	47.395
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	730	4.664
Σ Erträge	51.303	756	52.059
Personalaufwand	41.331	531	41.862
Materialaufwand	5.136	6	5.142
Sonstige Aufwendungen	4.291	215	4.506
Σ Aufwendungen	50.758	752	51.510
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	4	549
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	3	295
Operatives Ergebnis	253	1	254
Finanzierungsaufwendungen	120	0	120
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-120	0	-120
Ergebnis vor Steuern	133	1	134
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	123	1	124
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	123	1	124

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Köln



Erfolgsplan

Seite - B 90 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.342	2.543	84.885
Sonstige betriebliche Erträge	5.215	1.203	6.418
Σ Erträge	87.557	3.746	91.303
Personalaufwand	62.925	3.599	66.524
Materialaufwand	9.453	-178	9.275
Sonstige Aufwendungen	14.677	326	15.003
Σ Aufwendungen	87.055	3.747	90.802
Zwischenergebnis (EBITDA)	502	-1	501
Abschreibungen (eigenfinanziert)	432	-2	430
Operatives Ergebnis	70	1	71
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	2	0	2
Finanzergebnis	2	0	2
Ergebnis vor Steuern	72	1	73
Steuern	19	-1	18
Überschuss / Fehlbetrag	53	2	55
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	53	2	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Mönchengladbach



Erfolgsplan

Seite - B 120 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	24.846	650	25.496
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	-205	2.010
Σ Erträge	27.061	445	27.506
Personalaufwand	17.240	860	18.100
Materialaufwand	1.958	-363	1.595
Sonstige Aufwendungen	7.629	-55	7.574
Σ Aufwendungen	26.827	442	27.269
Zwischenergebnis (EBITDA)	234	3	237
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	0	108
Operatives Ergebnis	126	3	129
Finanzierungsaufwendungen	92	-2	90
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-92	2	-90
Ergebnis vor Steuern	34	5	39
Steuern	5	2	7
Überschuss / Fehlbetrag	29	3	32
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	29	3	32

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 148 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	17.042	56	17.098
Sonstige betriebliche Erträge	295	285	580
Σ Erträge	17.337	341	17.678
Personalaufwand	8.831	-36	8.795
Materialaufwand	5.682	406	6.088
Sonstige Aufwendungen	2.985	-129	2.856
Σ Aufwendungen	17.498	241	17.739
Zwischenergebnis (EBITDA)	-161	100	-61
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	0	30
Operatives Ergebnis	-191	100	-91
Finanzierungsaufwendungen	5	0	5
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	0	-5
Ergebnis vor Steuern	-196	100	-96
Steuern	4	0	4
Überschuss / Fehlbetrag	-200	100	-100
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-200	100	-100

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.960	5.091.500	1.078.052	0	0	0	0	4.237.508	5.332.520	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	57.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767	484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	551.131	559.727	560.000	560.000	560.000	560.000	551.131	3.350.858	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	16.960	6.536.133	2.539.813	1.405.267	1.405.267	1.405.267	1.405.267	5.263.874	13.441.715	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.658.336	12.128.033	1.745.452	0	0	0	0	12.580.421	22.984.209	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	471.688	190.600	0	0	0	0	365.326	1.475.561	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	9.577.971	13.626.087	2.979.546	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	13.972.113	30.705.630	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-9.561.011	-7.089.954	-439.733	361.267	361.267	361.267	361.267	-8.708.239	-17.263.915	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	0	0	0	0	0	8.409.239	17.820.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	800.243	1.846.234	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	299.000	5.642.911	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.211.254	8.497.455	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	8.708.239	23.463.161	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.561.011	7.089.954	439.733	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	8.708.239	17.263.915	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350	862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	840.990	5.152.739
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	447.744	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	447.744	447.744	2.640.693
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	3.111.970	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.692.890	1.692.890	10.622.524
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	1.168.000	1.000.000	0	0	0	220.000	220.000	2.388.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.383.734	1.300.940	1.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	1.288.734	7.893.432
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	3.002.814	2.868.939	2.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.508.734	1.508.734	10.681.432
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	1.100.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	404.156	109.156	-1.163.844	-695.844	404.156	404.156	404.156	184.156	184.156	-58.908
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-404.156	-109.156	1.163.844	695.844	-404.156	-404.156	-404.156	-184.156	-184.156	58.908

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.481.141	24.916.623	2.472.612		355.387	0	0	0	40.047.150	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		142.415	2.277.585	0	0	0	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		330.000	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	80.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.989.957	26.341.439	3.881.428		2.252.618	3.702.401	1.424.816	1.424.816	40.963.150	56.639.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	24.556.986	25.117.129	5.629.063		1.557.862	2.252.375	0	0	39.749.084	73.745.370
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.938.870	370.882	384.618		413.851	25.210	0	0	878.505	3.641.054
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	900.000		2.474.506	916.000	916.000	916.000	916.000	7.038.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	26.495.856	26.404.011	6.913.681		4.446.219	3.193.585	916.000	916.000	41.543.589	84.424.930
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.557.802	2.280.217	2.277.585	0	0	0	4.557.802
17	Saldo Investitionstätigkeit	-23.505.899	-62.572	-3.032.253		-2.193.601	508.816	508.816	508.816	-580.439	-27.785.744
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.148.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	16.240.916
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.868.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	35.960.916
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.505.899	62.572	3.032.253		2.193.601	-508.816	-508.816	-508.816	580.439	27.785.744

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.769.678	23.940.615	7.984.839		1.167.960	0	0	0	12.770.442	25.692.919
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	77.000	97.000		0	0	0	0	0	97.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	748.926	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	802.062	832.454		832.000	832.000	832.000	832.000	802.062	4.962.516
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	369.829	383.921		384.000	384.000	384.000	384.000	369.829	2.289.750
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	4.192.423	26.861.177	10.220.959		2.806.705	1.638.745	1.638.745	1.638.745	13.942.333	36.078.655
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.533.755	27.760.940	8.449.363		1.167.960	0	0	0	16.795.487	48.946.565
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.324.578	260.154	237.286		0	0	0	0	297.936	1.859.800
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.171.891	1.216.375		1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.171.891	7.252.266
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	23.858.333	29.192.985	9.903.024		2.383.960	1.216.000	1.216.000	1.216.000	18.265.314	58.058.631
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		1.167.960	0	0	0	0	1.167.960
17	Saldo Investitionstätigkeit	-19.665.910	-2.331.808	317.935		422.745	422.745	422.745	422.745	-4.322.981	-21.979.976
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.738.655	0	0		0	0	0	0	0	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.221.980	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	11.009.671
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.960.635	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	29.748.326
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.665.910	2.331.808	-317.935		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	4.322.981	21.979.976

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	16.863.512	2.970.350		0	0	0	0	18.564.498	22.588.388
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710		0	0	0	0	0	158.710
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280		658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	296.443	302.542		302.000	302.000	302.000	302.000	296.443	1.806.985
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	1.369.250	18.117.096	4.405.592		1.275.710	1.275.710	1.275.710	1.275.710	19.502.372	30.380.054
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.242.818	19.760.550	4.927.550		0	0	0	0	18.619.215	36.789.583
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	529.791	321.591		0	0	0	0	366.805	1.927.450
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822		960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	14.481.872	21.228.215	6.209.963		960.000	960.000	960.000	960.000	19.923.894	44.455.729
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	-13.112.622	-3.111.119	-1.804.371		315.710	315.710	315.710	315.710	-421.522	-14.075.675
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0		0	0	0	0	355.328	13.783.660
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	612.105	2.729.533	2.822.474		702.393	702.393	702.393	702.393	66.194	6.310.344
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.040.437	4.036.281	2.822.474		702.393	702.393	702.393	702.393	421.522	20.094.004
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	927.815	925.162	1.018.103		1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.815	925.162	1.018.103		1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.112.622	3.111.119	1.804.371		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	421.522	14.075.675

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Köln

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	568.047	601.075		601.000	601.000	601.000	601.000	568.047	3.573.122
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	480.393	504.124		504.000	504.000	504.000	504.000	480.393	3.000.517
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	419.559	1.467.999	1.524.758		1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.467.999	9.510.552
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.672	140.000	484.000		0	0	0	0	704.328	1.208.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	0	80.000	10.200		0	0	0	0	258.344	268.544
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.048.440	1.105.199		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.048.440	6.573.639
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	19.672	1.268.440	1.599.399		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	2.011.112	8.050.183
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	399.887	199.559	-74.641		419.559	419.559	419.559	419.559	-543.113	1.460.369
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	180.000	300.000		0	0	0	0	702.344	1.002.344
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	40.000	194.200		0	0	0	0	279.765	493.637
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.672	220.000	494.200		0	0	0	0	982.109	1.495.981
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	13.728	33.165		33.165	33.165	33.165	33.165	33.165	198.990
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	419.559	405.831	386.394		386.394	386.394	386.394	386.394	405.831	2.757.360
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	438.996	2.956.350
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-399.887	-199.559	74.641		-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	543.113	-1.460.369



Wirtschafts pläne 2019

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Krankenhausausschuss 4

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau 2019

1. Erfolgsplan.....	B 18
2. Vermögensplan/ Investitionsprogramm.....	B 22
3. Stellenübersicht.....	B 26
4. Finanzplan.....	B 28

Wirtschaftsplan des LVR-Klinikums Essen 2019

1. Erfolgsplan.....	B 77
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 81
3. Stellenübersicht.....	B 84
4. Finanzplan.....	B 86

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2019

Betrauung der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KHG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1540356 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie den besonderen Angeboten

- Stroke Unit (bettenführend)
- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Bedburg-Hau in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Bedburg-Hau den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau

Außenstellen:

- Fürstenbergklinik, Fürstenberger Str. 1, 47608 Geldern
- Sternbuschklinik, Nassauer Allee 93, 47533 Kleve
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Am Geesthof 1, 47608 Geldern
- St. Antonius Hospital gGmbH, Albersallee 5-7, 47533 Kleve

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Bedburg-Hau umfasst folgende Regionen:

- Kreis Kleve ohne die Städte Kalkar und Rees

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Bedburg-Hau die psychiatrische Pflichtversorgung der Kreise:

- Kreis Kleve
- Kreis Wesel

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Bedburg-Hau Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Bedburg-Hau Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Bedburg-Hau unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Bedburg-Hau eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Bedburg-Hau erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	53	53	53
Summe vollstationäre Betten	305	305	305
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	18	18	18
Summe teilstationäre Plätze	66	66	66
Summe KHG-Bereich	371	371	371
Maßregelvollzug	384	384	384
Soziale Reha	75	100	148
Suchtentwöhnung / Med. Reha	17	17	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	847	872	923

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	1.296,44	1.296,70	1.266,37

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	116.600	113.509	112.619
Sonstige betriebliche Erträge	631	670	1.703
∑ Erträge	117.231	114.179	114.322
Personalaufwand	89.655	87.568	84.873
Materialaufwand	10.478	10.261	10.435
Sonstige Aufwendungen	15.910	15.760	16.986
∑ Aufwendungen	116.043	113.589	112.294
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.188	590	2.028
Abschreibungen (eigenfinanziert)	720	117	109
Operatives Ergebnis	468	473	1.919
Finanzierungsaufwendungen	288	300	155
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-288	-300	-155
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	180	173	1.764
Steuern	150	149	125
Überschuss / Fehlbetrag	30	24	1.639
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	22	39
Ergebnis	52	46	1.678

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	106.990	104.058	103.413
Erlöse aus Wahlleistungen	60	57	29
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.113	5.951	5.770
Nutzungsentgelte der Ärzte	273	267	302
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.164	3.176	3.105
Umsatzerlöse	116.600	113.509	112.619

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	76.304	76.304	75.938
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.750	12.750	12.970
Summe vollstationär	89.054	89.054	88.908
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.205	11.205	11.063
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.149	5.149	5.110
Summe teilstationär	16.354	16.354	16.173
Summe KHG-Bereich	105.408	105.408	105.081
Maßregelvollzug	189.800	189.800	190.542
Soziale Reha	28.470	28.835	40.283
Suchtentwöhnung / Med. Reha	6.205	6.205	5.597
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	329.883	330.248	341.503

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	26.881	26.828	25.660
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	108	108	166
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	13
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	523	562	1.524
Sonstige betriebliche Erträge	631	670	1.703

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 108.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Arbeitsentlohnung, therapeutischen Leistungen, Fahrtkosten, Reinigung Patientenbekleidung und für die Ombudsperson.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.453	10.115	9.172
Pflegedienst	43.883	42.826	42.687
Medizinisch-Technischer Dienst	12.729	12.295	11.578
Funktionsdienst	5.028	4.931	4.741
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.338	6.223	5.871
Technischer Dienst	2.200	2.305	2.295
Verwaltungsdienst	5.436	5.301	5.029
Sonderdienst	416	407	420
Sonstiges Personal	0	0	7
Ausbildungsstätten	348	341	393
Nicht zurechenbare Personalkosten	2.824	2.824	2.680
Personalaufwand	89.655	87.568	84.873

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	1.877	1.851	1.882
Medizinischer Bedarf	4.452	4.340	4.563
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.038	2.975	2.879
Wirtschaftsbedarf	1.111	1.095	1.111
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	10.478	10.261	10.435

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.390	1.369	1.374
Zentrale Dienstleistungen	3.063	3.004	3.023
Instandhaltungen Aufwand	2.555	2.526	2.653
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	7
Wartung	570	564	507
Abgaben, Versicherungen	816	809	710
Übrige Aufwendungen	7.516	7.488	8.712
Sonstige Aufwendungen	15.910	15.760	16.986

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 13.525.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.960	5.091.500	5.091.500	0	0	0	0	224.060	5.332.520	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	57.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767	484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	551.131	559.727	560.000	560.000	560.000	560.000	551.131	3.350.858	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	16.960	6.536.133	6.553.261	1.405.267	1.405.267	1.405.267	1.405.267	1.250.426	13.441.715	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.658.336	12.128.033	6.510.000	0	0	0	0	7.840.873	23.009.209	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	471.688	208.926	0	0	0	0	322.000	1.450.561	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	9.577.971	13.626.087	7.762.420	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	9.189.239	30.705.630	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-9.561.011	-7.089.954	-1.209.159	361.267	361.267	361.267	361.267	-7.938.813	-17.263.915	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	770.426	0	0	0	0	7.638.813	17.820.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	800.243	1.846.234	1.601.765	801.765	801.765	801.765	801.765	300.000	5.909.069	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.211.254	8.497.455	2.372.191	801.765	801.765	801.765	801.765	7.938.813	23.729.319	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	650.243	1.407.501	1.163.032	1.163.032	1.163.032	1.163.032	1.163.032	0	6.465.405	
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.243	1.407.501	1.163.032	1.163.032	1.163.032	1.163.032	1.163.032	0	6.465.405	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.561.011	7.089.954	1.209.159	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	7.938.813	17.263.915	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2017	2018	2019		2019	2020	2021	2022			spätere Jahre
Standardbettenhaus: Neubau 80 Betten und 12 tagesklinische Plätze						Projekt Nr. 1.573		Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.573.500	4.573.500		0	0	0	0	0	0	4.573.500	
aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000		0	0	0	0	0	0	57.000	
Σ der Einzahlungen	0	4.630.500	4.630.500		0	0	0	0	0	0	4.630.500	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.641.376	10.928.033	5.310.000		0	0	0	0	7.350.813		21.302.189	
für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	353.688	90.926		0	0	0	0	288.000		1.298.561	
Σ der Auszahlungen	9.561.011	11.281.721	5.400.926		0	0	0	0	7.638.813		22.600.750	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-9.561.011	-6.651.221	-770.426		0	0	0	0	-7.638.813		-17.970.250	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	770.426		0	0	0	0	7.638.813		17.820.250	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	150.000	0	0		0	0	0	0	0		150.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.561.011	6.651.221	770.426		0	0	0	0	7.638.813		17.970.250	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0		0	

Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche						Projekt Nr. 1.785		Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000		500.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000		500.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	-200.000		-500.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000		500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000		500.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0		0

Erneuerung Blockheizkraftwerke						Projekt Nr. 1.797		Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der investiven Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	500.000		0	0	0	0	100.000		600.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	100.000		600.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-500.000	-500.000		0	0	0	0	-100.000		-600.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	500.000	500.000		0	0	0	0	100.000		600.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	500.000	500.000		0	0	0	0	100.000		600.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0		0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2017	2018		2019	2019	2020	2021		
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	7.020	100.000	100.000		0	0	0	0	100.000	207.020
Σ der investiven Einzahlungen	7.020	100.000	100.000		0	0	0	0	100.000	207.020
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	7.020	100.000	100.000		0	0	0	0	100.000	207.020
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der investiven Auszahlungen	7.020	100.000	100.000		0	0	0	0	100.000	207.020
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Bettenhaus KJP: Sanierung / Ersatzbaubedarf KJPP 10 Betten					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Auszahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Tagesklinik Geldern (Geronto) 12 tagesklinische Plätze					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	9.940	268.000	268.000		0	0	0	0	124.060	402.000
Σ der Einzahlungen	9.940	268.000	268.000		0	0	0	0	124.060	402.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	9.940	200.000	200.000		0	0	0	0	90.060	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	68.000		0	0	0	0	34.000	102.000
Σ der Auszahlungen	9.940	268.000	268.000		0	0	0	0	124.060	402.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767		484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002
Zuweisungen der Forensik	0	525.134	534.451		534.000	534.000	534.000	534.000	525.134	3.195.585
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	12.519	11.558		12.000	12.000	12.000	12.000	12.519	72.077
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	11.478	11.718		12.000	12.000	12.000	12.000	11.478	71.196
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.026.366	1.043.494		1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494		1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.026.366	1.043.494		1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	13,00	13,00	12,00
	15	3,00	3,00	3,00
	14	68,00	68,00	68,54
	13	4,50	4,50	4,53
	12	5,00	5,00	5,71
	11	14,00	14,00	16,89
	10a	0,00	1,00	0,00
	10	12,00	12,00	9,33
	9c	4,50	5,50	1,00
	9b	10,00	10,00	17,62
	9a	97,50	97,50	42,42
	8a	0,00	2,00	0,00
	8	27,50	27,50	56,92
	7	6,00	6,00	4,23
	6	87,50	87,50	74,16
	5	78,00	78,00	73,32
	4	8,00	8,00	19,50
	3	4,50	4,50	8,51
	2 Ü	0,00	0,00	3,92
	2	21,50	21,50	21,49
	1	57,50	56,50	55,45
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	8,00
	P13	32,00	30,00	28,01
	P12	31,00	31,00	20,02
	P11	0,00	0,00	4,50
	P10	0,00	0,00	7,39
	P9	48,00	43,00	41,34
	P8	484,00	516,00	190,04
	P7	30,00	0,00	284,18
	P6	0,00	0,00	11,03
	P5	0,00	0,00	72,51
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	55,00	55,00	55,62
	S 8b	40,00	40,00	48,64
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	7,63
	III	10,00	10,00	11,15
	II	54,00	55,00	15,58
	I	0,00	0,00	35,80
	Summe	1.328,00	1.327,00	1.339,98

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Berufspraktikant/ABM	6,00	6,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	85,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	1,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	1,00
Summe	128,00	128,00	87,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	1,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	21,00	21,00	21,00
Summe	24,00	24,00	21,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	113.509	116.600	2,7%	119.053	2,1%	121.516	2,1%	124.196	2,2%
Sonstige betriebliche Erträge	670	631	-5,8%	580	-8,1%	540	-6,9%	510	-5,6%
Σ Erträge	114.179	117.231	2,7%	119.633	2,0%	122.056	2,0%	124.706	2,2%
Personalaufwand	87.568	89.655	2,4%	91.715	2,3%	93.770	2,2%	96.141	2,5%
Materialaufwand	10.261	10.478	2,1%	10.699	2,1%	10.897	1,9%	11.059	1,5%
Sonstige Aufwendungen	15.760	15.910	1,0%	16.058	0,9%	16.222	1,0%	16.360	0,9%
Σ Aufwendungen	113.589	116.043	2,2%	118.472	2,1%	120.889	2,0%	123.560	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	590	1.188	101,4%	1.161	-2,3%	1.167	0,5%	1.146	-1,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	117	720	515,4%	720	0,0%	720	0,0%	721	0,1%
Operatives Ergebnis	473	468	-1,1%	441	-5,8%	447	1,4%	425	-4,9%
Finanzierungsaufwendungen	300	288	-4,0%	274	-4,9%	260	-5,1%	245	-5,8%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-300	-288	-4,0%	-274	-4,9%	-260	-5,1%	-245	-5,8%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	173	180	4,0%	167	-7,2%	187	12,0%	180	-3,7%
Steuern	149	150	0,7%	151	0,7%	153	1,3%	154	0,7%
Überschuss / Fehlbetrag	24	30	25,0%	16	-46,7%	34	112,5%	26	-23,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	22	0,0%	22	0,0%	7	-68,2%	7	0,0%
Ergebnis	46	52	13,0%	38	-26,9%	41	7,9%	33	-19,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

Entwurf 2019

Betrauung des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

Das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1130220 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychosomatische Medizin
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychosomatische Medizin

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Ergotherapie“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen

Außenstellen:

- Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie, Wickenburgsstraße 23, 45147 Essen
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Overbergstr. 27, 45141 Essen
- Suchtmedizinische Ambulanz, Cranachstraße 3a, 45147 Essen
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Düsseldorfer Str. 136-138, 45481 Mülheim/Ruhr

Das Versorgungsgebiet des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen umfasst die Essener Stadtteile:

- Altendorf, Westviertel, Frohnhausen, Hosterhausen, Fulerum, Margarethenhöhe, Rütten-scheid, Haarzopf, Bredeney, Schuir, Fischlaken, Heisingen, Kettwig, Werden und Heid-hausen

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt dem LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen die psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte:

- Stadt Oberhausen
- Stadt Mülheim/Ruhr

Das Pflichtversorgungsgebiet für Jugendliche ab 14 Jahren umfasst folgende Essener Stadtteile:

- Karnap, Vogelheim, Bergeborbeck, Dellwig, Frintrop, Bedingrade, Schönebeck, Gersche-de, Borbeck-Mitte, Bochold, Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen, Fulerum, Marga-rethenhöhe, Haarzopf, Rütten-scheid, Bredeney, Schuir, Werden, Kettwig, Heidhausen, Westviertel und Nordviertel

Für alle anderen Altersgruppen umfasst das Pflichtversorgungsgebiet in der Kinder- und Jugend-psychiatrie das gesamte Stadtgebiet Essen.

Eine gesonderte Zuständigkeit besteht für Jugendliche ab 14 Jahren aus folgenden Heimen:

- Ahrfeldstraße, Haus Hoheneck, Funke-Stiftung und St. Josefsheim

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse er-forderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen Ausgleichzahlungen in Form von investiven und kon-sumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entneh-men sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhaus-bettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfül-lung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist ge-mäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszu-schließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Trä-ger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neu-bauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	233	233	233
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	16	16	16
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	87	87	87
Summe KHG-Bereich	320	320	320
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	374	374	374

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	556,61	556,61	554,94

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	47.369	46.273	46.193
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	3.845	4.618
Σ Erträge	51.303	50.118	50.811
Personalaufwand	41.331	40.362	38.429
Materialaufwand	5.136	5.023	5.132
Sonstige Aufwendungen	4.291	4.196	5.093
Σ Aufwendungen	50.758	49.581	48.654
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	537	2.157
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	292	257
Operatives Ergebnis	253	245	1.900
Finanzierungsaufwendungen	120	120	97
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-120	-120	-97
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	133	125	1.803
Steuern	10	10	11
Überschuss / Fehlbetrag	123	115	1.792
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	123	115	1.792

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	40.533	39.587	39.784
Erlöse aus Wahlleistungen	561	561	552
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.852	5.703	5.448
Nutzungsentgelte der Ärzte	225	225	195
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	198	197	214
Umsatzerlöse	47.369	46.273	46.193

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	51.320	51.320	51.547
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.695	16.695	15.427
Psychosomatik / Psychotherapie	5.205	5.205	5.723
Summe vollstationär	73.220	73.220	72.697
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	7.762
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.500	7.500	9.425
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	6.738	6.738	6.270
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	3.967
Summe teilstationär	26.061	26.061	27.424
Summe KHG-Bereich	99.281	99.281	100.121
Maßregelvollzug	19.710	19.710	18.334
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	118.991	118.991	118.455

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	18.600	18.600	18.920
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.929	2.863	2.959
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	54	54	54
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	951	928	1.605
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	3.845	4.618

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 36.000 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.823	8.618	7.625
Pflegedienst	16.909	16.502	16.257
Medizinisch-Technischer Dienst	8.283	8.094	8.194
Funktionsdienst	2.506	2.447	2.342
Klinisches Hauspersonal	60	58	59
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	619	604	583
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	2.630	2.571	2.512
Sonderdienst	167	165	147
Sonstiges Personal	372	362	249
Ausbildungsstätten	475	465	425
Nicht zurechenbare Personalkosten	487	476	36
Personalaufwand	41.331	40.362	38.429

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	1.744	1.705	1.705
Medizinischer Bedarf	1.314	1.285	1.360
Wasser, Energie, Brennstoffe	730	713	699
Wirtschaftsbedarf	1.348	1.320	1.368
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	5.136	5.023	5.132

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	509	497	471
Zentrale Dienstleistungen	1.127	1.104	1.046
Instandhaltungen Aufwand	370	363	511
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	281	274	282
Abgaben, Versicherungen	160	155	147
Übrige Aufwendungen	1.844	1.803	2.636
Sonstige Aufwendungen	4.291	4.196	5.093

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 5.925.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	500.269	500.269	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.269	3.000.538
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	108.642	108.642	109.000	109.000	109.000	109.000	109.000	108.642	653.284
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	167.163	776.074	776.074	776.163	776.163	776.163	776.163	776.074	4.823.963	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	150.000	100.000	0	0	0	0	250.000	350.000	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	289	51.000	101.000	0	0	0	0	42.000	143.289	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	608.911	608.911	609.000	609.000	609.000	609.000	608.911	3.653.822	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	289	809.911	809.911	609.000	609.000	609.000	609.000	900.911	4.147.111	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	166.874	-33.837	-33.837	167.163	167.163	167.163	167.163	-124.837	676.852	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	201.000	51.000	0	0	0	0	217.000	268.289	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	150.000	0	0	0	0	75.000	225.000	
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	289	201.000	201.000	0	0	0	0	292.000	493.289	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	18.649	17.432	17.432	17.432	17.432	17.432	0	87.178	
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	167.143	148.514	149.731	149.731	149.731	149.731	149.731	167.163	1.082.963	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-166.874	33.837	33.837	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	124.837	-676.852	

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
Ersatz August-Schmidt-Haus, 16 TKL-Plätze					Projekt Nr. 1.144			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<i>Planungskosten</i>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	150.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	51.000	51.000		0	0	0	0	17.000	68.289
Σ der Auszahlungen	289	201.000	51.000		0	0	0	0	217.000	268.289
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	-289	-201.000	-51.000		0	0	0	0	-217.000	-268.289
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	201.000	51.000		0	0	0	0	217.000	268.289
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289	201.000	51.000		0	0	0	0	217.000	268.289
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Erwerb/ Umbau St. Augustinus					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<i>Planungskosten</i>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	100.000		0	0	0	0	50.000	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	50.000		0	0	0	0	25.000	75.000
Σ der Auszahlungen	0	0	150.000		0	0	0	0	75.000	225.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	0	0	-150.000		0	0	0	0	-75.000	-225.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	150.000		0	0	0	0	75.000	225.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	150.000		0	0	0	0	75.000	225.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	500.269	500.269		500.000	500.000	500.000	500.000	500.269	3.000.538
Zuweisungen der Forensik	0	108.642	108.642		109.000	109.000	109.000	109.000	108.642	653.284
Σ der investiven Einzahlungen	0	608.911	608.911		609.000	609.000	609.000	609.000	608.911	3.653.822
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	608.911	608.911		609.000	609.000	609.000	609.000	608.911	3.653.822
Σ der investiven Auszahlungen	0	608.911	608.911		609.000	609.000	609.000	609.000	608.911	3.653.822
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Σ der Einzahlungen	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	18.649	17.432		17.432	17.432	17.432	17.432	0	87.178
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	167.143	148.514	149.731		149.731	149.731	149.731	149.731	167.163	1.082.963
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	0	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	5,00	5,00	5,00
	15	5,00	5,00	4,96
	14	45,50	40,00	41,64
	13	11,50	16,00	18,42
	12	2,25	2,25	2,30
	11	9,00	5,00	5,44
	10	4,00	5,25	2,82
	9c	3,00	8,00	0,00
	9b	4,50	1,00	10,38
	9a	28,30	17,50	14,26
	9	0,00	2,25	6,31
	8	22,25	25,00	19,67
	6	16,25	16,00	16,91
	5	41,00	43,00	43,58
	4	4,00	4,00	5,00
	3	19,00	19,00	18,39
Sozial- und Erziehungsdienst	S12	29,00	28,00	29,52
	S 8b	20,00	21,00	19,22
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P16	0,00	1,00	0,00
	P15	4,00	2,00	1,00
	P14	1,00	2,00	0,00
	P13	7,50	12,50	0,00
	P12	12,50	16,50	2,00
	P11	5,50	3,00	13,04
	P10	6,50	1,00	16,46
	P9	8,00	9,00	10,20
	P8	130,00	30,00	29,48
	P7	45,00	150,00	161,42
	P6	5,00	5,00	4,85
	P5	8,00	7,00	8,77
Ärzte	IV	4,00	4,00	3,00
	III	13,00	12,00	13,33
	II	12,00	10,00	12,08
	I	45,00	48,00	41,90
	Summe	577,55	577,25	582,35

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Berufspraktikant	5,00	5,00	1,00
Weiteres Personal	0,00	0,00	1,13
Summe	5,00	5,00	2,13

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Summe		2,00	0,00	0,00	2,00	2,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	8,00	8,00	8,00
Summe	8,00	8,00	8,00

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	46.273	47.369	2,4%	48.460	2,3%	49.588	2,3%	50.731	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	3.845	3.934	2,3%	4.022	2,2%	4.114	2,3%	4.207	2,3%
Σ Erträge	50.118	51.303	2,4%	52.482	2,3%	53.702	2,3%	54.938	2,3%
Personalaufwand	40.362	41.331	2,4%	42.305	2,4%	43.293	2,3%	44.308	2,3%
Materialaufwand	5.023	5.136	2,2%	5.258	2,4%	5.379	2,3%	5.504	2,3%
Sonstige Aufwendungen	4.196	4.291	2,3%	4.386	2,2%	4.489	2,3%	4.589	2,2%
Σ Aufwendungen	49.581	50.758	2,4%	51.949	2,3%	53.161	2,3%	54.401	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	537	545	1,5%	533	-2,2%	541	1,5%	537	-0,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	292	292	0,0%	292	0,0%	292	0,0%	292	0,0%
Operatives Ergebnis	245	253	3,3%	241	-4,7%	249	3,3%	245	-1,6%
Finanzierungsaufwendungen	120	120	0,0%	120	0,0%	120	0,0%	120	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-120	-120	0,0%	-120	0,0%	-120	0,0%	-120	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	125	133	6,4%	121	-9,0%	129	6,6%	125	-3,1%
Steuern	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	115	123	7,0%	111	-9,8%	119	7,2%	115	-3,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	115	123	7,0%	111	-9,8%	119	7,2%	115	-3,4%

Vorlage-Nr. 14/2733

öffentlich

Datum: 20.06.2018
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Schröder

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.07.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2733 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2733 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. Punkt I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2016 zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristeter Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR seit 2011 berichtet werden. Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR im Vergleich 2015 zu 2016 von 8,9% auf 9,1% leicht angestiegen ist.

Diese Quote in Höhe von 9,1% ist von 2016 zu 2017 konstant geblieben.

Betrachtet man die Entwicklung der befristeten Verträge geschlechterspezifisch, so hat sich der Trend des letzten Berichts umgekehrt. Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung um einen halben Prozentpunkt stieg (von 7,1% auf 7,6%), ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung wieder knapp unter die 10%-Marke gesunken (von 10,3% auf 9,9%).

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund um etwas mehr als einen Prozentpunkt angestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend im gleichen Umfang gesunken (von 55,7 auf 54,6). Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wurde bisher stets eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 deutlich über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Um den Weg des Abbaus befristeter Beschäftigungsverhältnisse weiter fortzusetzen, hat der LVR – Verwaltungsvorstand im Februar und März 2018 festgelegt, die sachgrundlosen Befristungen auf ein Minimum zu beschränken. Um der zu erwartenden bundesgesetzlichen Obergrenze für sachgrundlos befristete Arbeitsverträge von maximal 2,5 % gerecht zu werden, bedarf es in den besonders betroffenen LVR – Dezernaten 5, 8 und 9 noch gezielter Gegenmaßnahmen. Perspektivisch wird der LVR eine gesetzliche Obergrenze von 2,5 %

bereits deshalb dauerhaft unterschreiten, um nicht laufend bei der Neubegründung von Arbeitsverhältnissen tagesaktuell den verbandsweiten Befristungsstatus ermitteln zu müssen. Alle Organisationseinheiten werden angehalten, die gesetzliche Obergrenze einzuhalten und sich nicht auf eine verbandsweite Einhaltung der Obergrenze zu berufen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2733:

Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017.....	5
I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.....	5
I.2 Auswertungssystematik.....	5
I.3 Entwicklung.....	6
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017.....	6
I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage.....	8
I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe.....	10
I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung.....	10
II. Informationen aus Veröffentlichungen.....	12
II.1 DESTATIS.....	12
II.2 Institut der deutschen Wirtschaft.....	12
III. Fazit.....	13

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296 (PA am 11.07.2011),
- 13/2346 (PA am 24.09.2012),
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 für die Krankenhausausschüsse, den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, den Gesundheitsausschuss und den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland),
- 13/3068 (PA am 14.10.2013),
- 14/417 (PA am 16.04.2015) und 14/417/1 (Krankenhausausschüsse, Gesundheitsausschuss, Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen),
- 14/1277 (PA am 27.06.2016)
- 14/2006 (PA am 26.06.2017).

Mit der Vorlage 14/2733 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/2733 sind beigefügt:

- Anlage 1:
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2017 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4:
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2016 zu 31.12.2017
- Anlage 5:
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017

I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gemäß § 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird der durch die Verwaltung errechnete Stellenbedarf und die nachfolgend durch die politische Vertretung genehmigte Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

Wenn Personal für zusätzliche, befristet anfallende Aufgaben oder als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden wie in den bisherigen Vorlagen folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag.
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2017 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

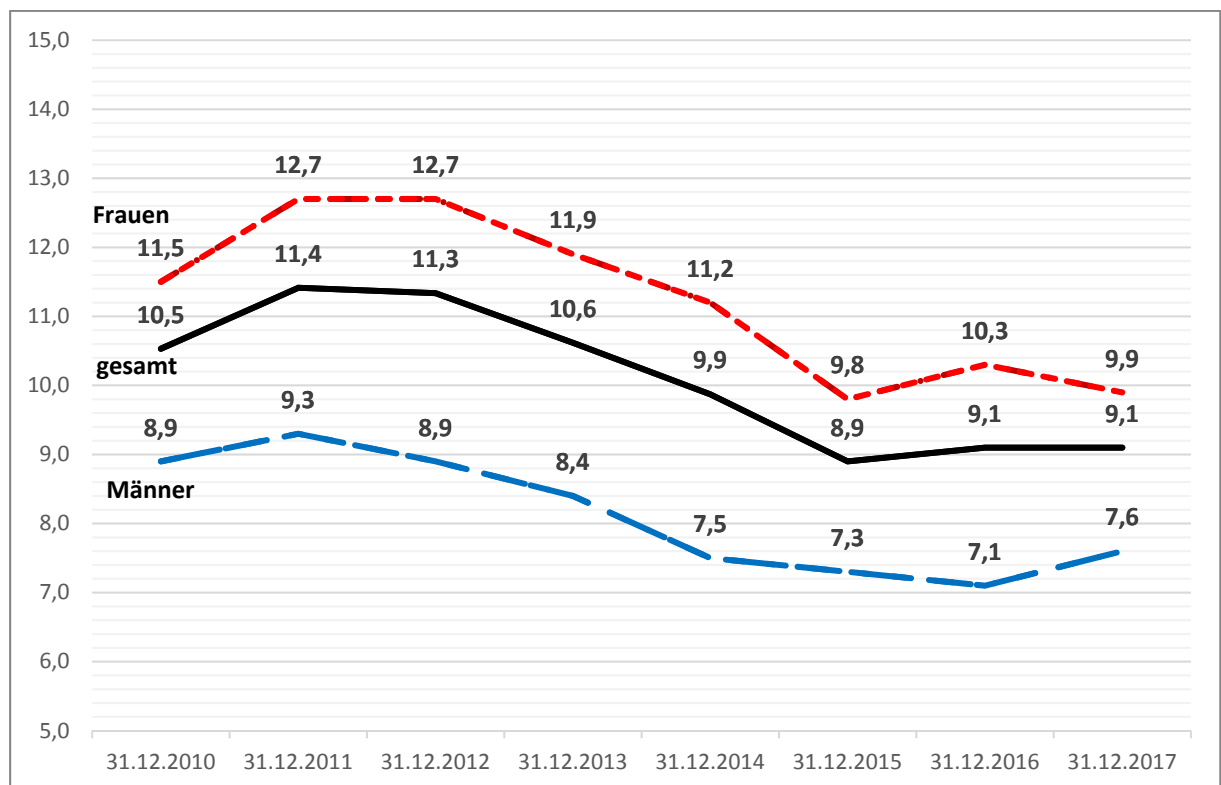
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt (Frauen und Männer) an allen Beschäftigungsverhältnissen der Dezernate und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ab 2011 bis 2015 zurückgegangen, steigt aber in 2016 wieder an und bleibt in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres.

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen im Gegensatz zu den Vorjahren wieder steigt (zu 2016 um 0,5 Prozentpunkte), bei den Frauen im Gegenzug um 0,4 Prozentpunkte niedriger liegt als im Vorjahr.



Grafik Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

In den meisten Organisationseinheiten ist ein nur geringfügiger Rückgang oder eine leichte Zunahme befristeter Beschäftigung zu verzeichnen.

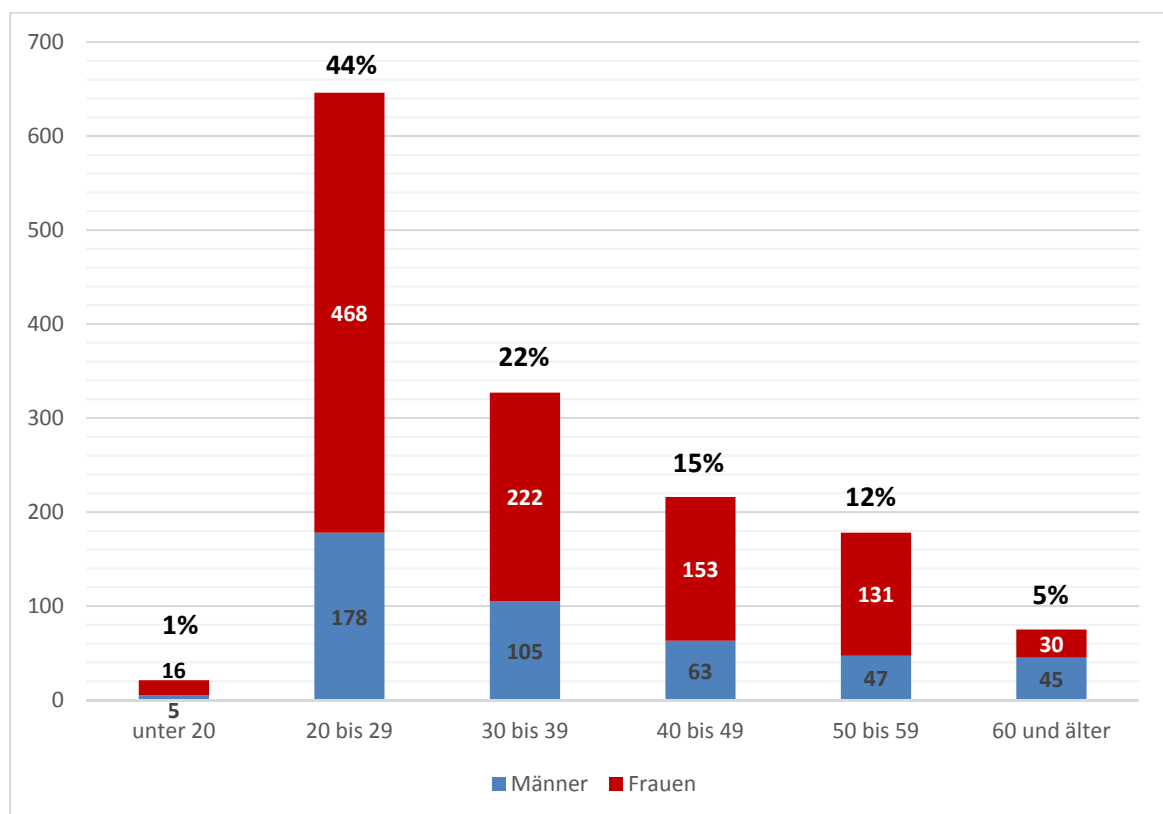
Insbesondere in den mitarbeiterstärksten Bereichen ist der Anteil an befristet Beschäftigten gleichgeblieben (LVR-Klinikverbund) oder nur geringfügig verändert (LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen).

Aus der Detailsicht (Anlage 2) geht allerdings hervor, dass sich die Befristungsanteile in den einzelnen LVR-Kliniken von 2016 nach 2017 sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Während in Bedburg-Hau, Düren, Langenfeld, Essen und Köln im Vergleich zum Vorjahresstichtag mehr Befristungen vorlagen, ist der Anteil befristeter Beschäftigungen in Bonn, Düsseldorf, Viersen, Mönchengladbach und der Orthopädie Viersen zurückgegangen, bei den beiden Letztgenannten sogar erheblich (über 50%).

In den meisten Organisationseinheiten sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. Ausnahmen bilden in dieser Hinsicht lediglich Dezernat 3, Dezernat 9 und LVR-InfoKom. Bei LVR-InfoKom arbeiten sogar mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Der dort allgemein geringen Anzahl an befristet Beschäftigten ist es geschuldet, dass die Quote der befristet beschäftigten Frauen bei 0 liegt.

Ergänzend zur obenstehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2017 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigungen nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2017 beigefügt.



Grafik Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen; aufgeteilt nach Geschlecht

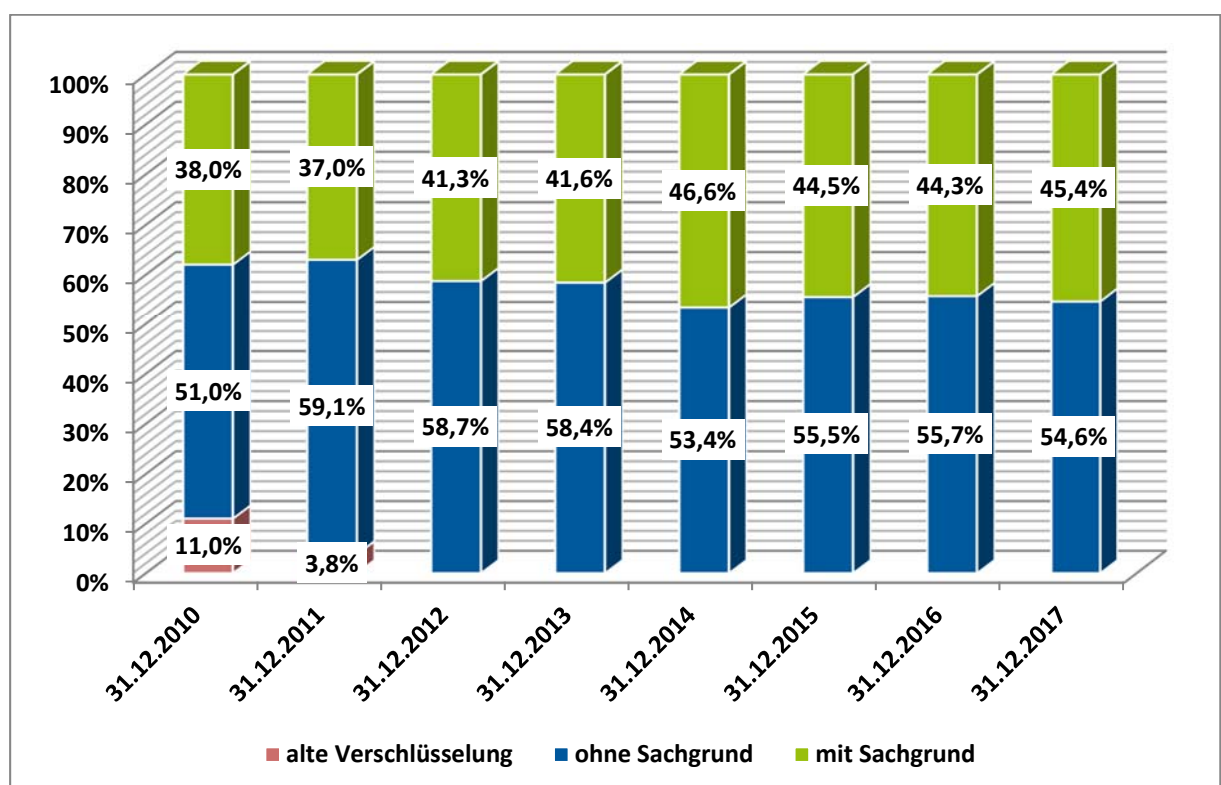
Bei befristet Beschäftigten sind – mit Ausnahme der Gruppe der 60-jährigen – in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil an Frauen überwiegt (ca. 64% Frauen und 36% Männer).

Auffallend ist, dass fast die Hälfte des befristeten Personals aus der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen besteht (44%). Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die 20- bis 39-Jährigen zusammen 2/3 aus.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen. Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in Prozent

Im Vergleich 2016 zu 2017 ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund leicht gesunken. Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund liegt seit 2010 immer bei über 50%.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalakquise hat die Verwaltung im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren. Hierzu hat die Verwaltung unter anderem in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 23.04.2018 berichtet. Umsteuerungsmaßnahmen sind primär in den LVR – Dezernaten angezeigt, die einen vergleichsweise hohen Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2017 und

davon mehr als 50% Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9 das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 8 von 10 LVR-Kliniken. In einigen Kliniken ist der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund zum 31.12.2017 höher als im Vorjahr, in anderen hingegen niedriger (s. Anlage 4).

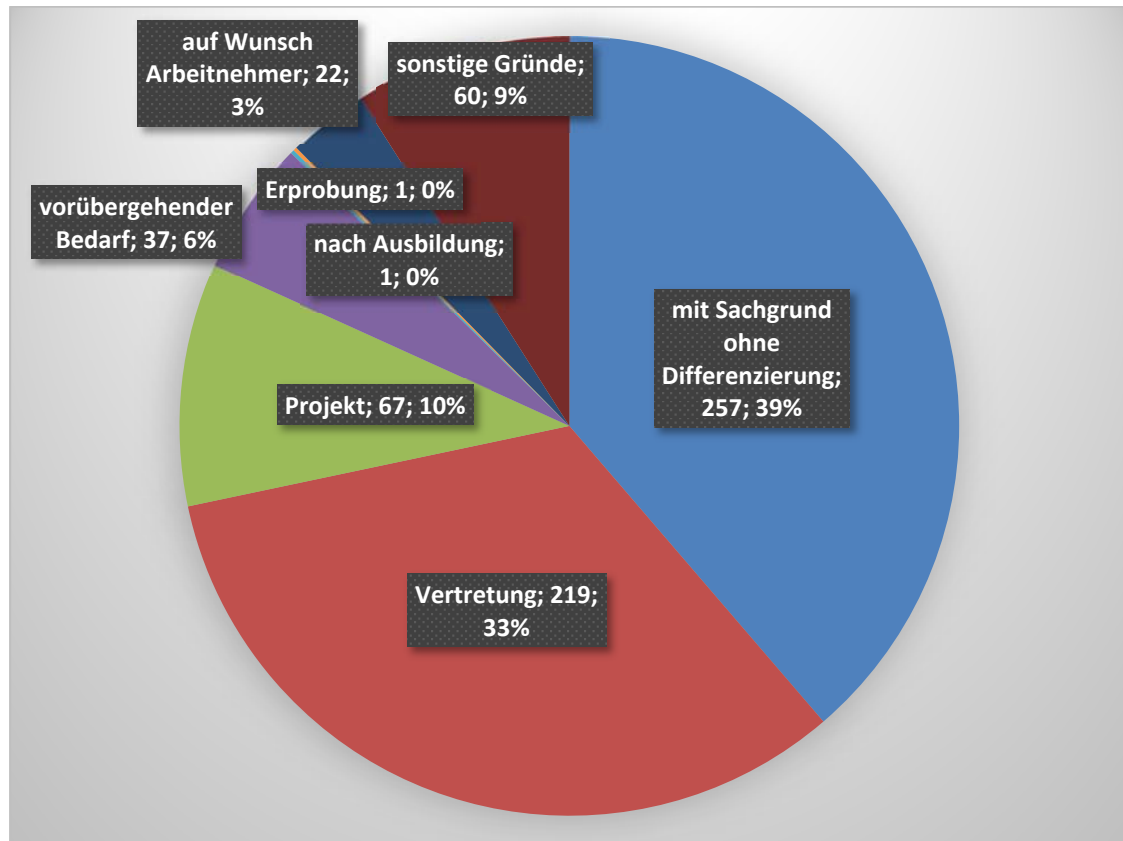
Wesentlich ist, dass jede Organisationseinheit innerhalb des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen muss und damit die Möglichkeit genommen wird, von einer Unterschreitung einzelner Organisationseinheiten und einem gesetzeskonformen Gesamtbild im LVR „profitieren“ zu können. Davon ausgehend, dass eine gesetzliche Obergrenze - wie politisch auf der Bundesebene angekündigt - bei 2,5 % der Beschäftigten insgesamt liegen wird, wird der LVR allein aus Praktikabilitätsgründen diese dauerhaft unterschreiten, um nicht bei jeder Neueinstellung zunächst prüfen zu müssen, ob mit diesem Arbeitsvertrag ggf. die Höchstgrenze überschritten wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass sachgrundlose Befristungen jenseits der Obergrenze als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse fingiert werden. Ein Referentenentwurf der Bundesregierung vom 17.04.2018 zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und der Einführung einer Brückenteilzeit enthält noch keine Regelung zur Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für sachgrundlose Befristungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ließe sich aber ohne größeren Gestaltungsaufwand um diesen Punkt erweitern. Auch weil die Frage etwaiger gesetzlicher Anpassungsfristen für den Abbau sachgrundloser Befristungen naturgemäß noch unbeantwortet ist, ist die Reduzierung sachgrundloser Befristungen im LVR zügig voranzutreiben. Neben den legislativen Änderungen wird die Verwaltung auch die Rechtsprechung zur Befristung - primär der Arbeitsgerichtsbarkeit - verfolgen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen treffen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird regelmäßig eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen. Diese Option bleibt dem Grunde nach bestehen, wird aber im Umfang gesetzlich begrenzt. Arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wird eine künftige gesetzliche Höchstgrenze auch darauf zu untersuchen sein, ob sie nicht mittelbar zu einer Erhöhung des Anteils der Befristungen mit Sachgrund führen wird. Allerdings sind die Tatbestände hierfür gesetzlich eng gesetzt.

Gerade im Klinikbereich erfolgt der Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. Denn unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ wird den Anträgen der unbefristet Beschäftigten auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation zumeist entsprochen. Dem möglichen Einwand, dass sich diese Flexibilität erst infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt, kann in beschäftigungspolitischer Hinsicht entgegengehalten werden, dass auch ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung darstellen kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er konsequenterweise die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

Von den zum 31.12.2017 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 45,4% (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 664 Verträgen – der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG.



Grafik Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG) zum 31.12.2017; Verteilung nach Befristungsgründen

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ bei Personalausfällen mit einem Drittel den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

Der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ wurde hauptsächlich von der LVR-Jugendhilfe Rheinland und den Außendienststellen des Dezernates 9 genannt.

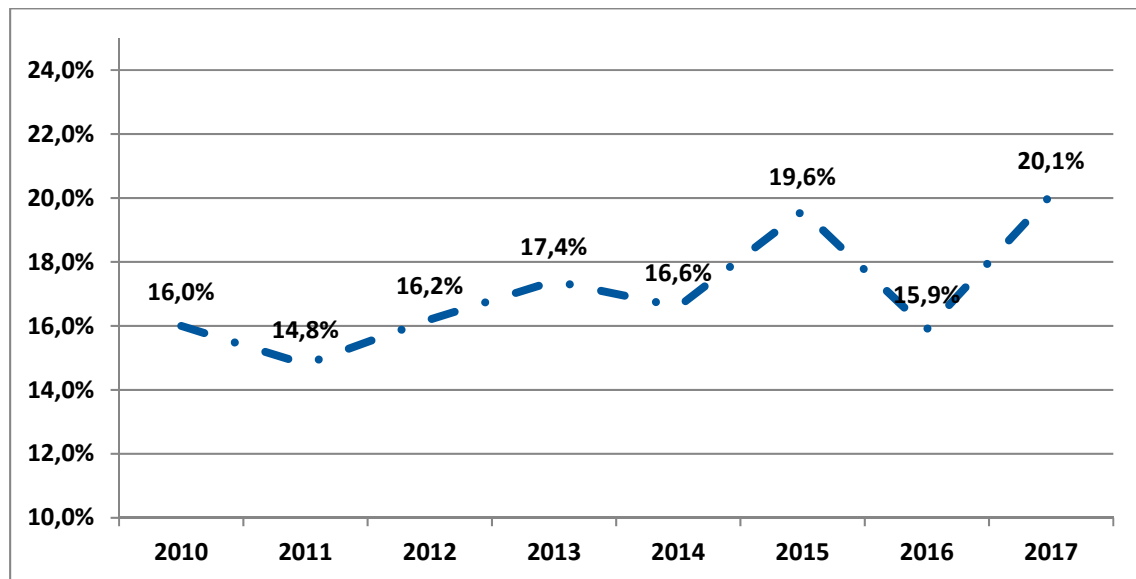
„Sonstige Gründe“ wurde von allen Organisationseinheiten verwendet, fast zur Hälfte jedoch vom HPH-Netz und den Kliniken.

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

In 2017 waren über das Jahr gesehen 2.326 Personen befristet beschäftigt (Vorjahr 2.218).

Insgesamt haben davon bis zum 31.12.2017 468 Personen (20,1% aller in 2017 befristet Beschäftigten) einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten (im Vorjahr 352, entsprach 15,9%).

Der außergewöhnlich hohe Wert aus 2015 (19,6%) konnte im letzten Jahr somit sogar noch leicht übertroffen werden und liegt somit weit über dem langjährigen Durchschnitt.



Grafik Übernahme in unbefristete Beschäftigung in Prozent

Mit Anlage 5 ist eine Aufschlüsselung der Anzahl und der prozentualen Anteile der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung nach Organisationseinheiten beigefügt.

Die hohen Prozentsätze bei den Übernahmen befristet beschäftigten Personals in Dezernat 7 (47,4%), Dezernat 8 (50%), der LVR-Klinik Mönchengladbach (48,6%) und der Orthopädie-Klinik Viersen (50%) sind hier positiv zu erwähnen, fallen aber angesichts niedriger absoluter Zahlen leider nicht sehr stark ins Gewicht.

Grundsätzlich sind sowohl der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen als auch der LVR-Klinikverbund bestrebt, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse unter den geltenden Rahmenbedingungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und in den verschiedenen Berufsgruppen Entfristungen vorzunehmen.

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015¹ aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicherzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, „...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann.“

Die Überprüfung zur Einrichtung von Stellen-/Springerpools für unbefristet beschäftigtes Personal ist in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten erfolgt. Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche sind einer gesonderten Vorlage zu entnehmen, die der Fachbereich 12 für den PA am 02.07.2018 erstellt hat. Des Weiteren hat das

¹ Christian Hohendanner, Ester Ostmeier, Philipp Ramos Lobato: IAB-Forschungsbericht 12/2015, Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung, S.107

Dezernat 8 seine Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Traineeprojektes abgeschlossen und die Ergebnisse in einer separaten Vorlage zusammengefasst.

In Dezernat 5 sollen 5% von 220 Therapie-Stellen als Poolstellen eingerichtet werden.² Die Besetzung dieser Poolstellen soll im Rahmen unbefristeter Arbeitsverträge erfolgen. Zum Stichtag 01.01.2018 sind im Bereich Therapie elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Zeitvertrages beschäftigt. Die Einstellung im Rahmen des Zeitvertrages erfolgte in allen Fällen nach § 14 Abs. 1 des TzBfG.

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 DESTATIS

Das Statistische Bundesamt erhebt regelmäßig Daten zur befristeten Beschäftigung. Zahlen für 2017 liegen zurzeit noch nicht vor.

Für **2016** berichtet das Statistische Bundesamt, dass **8,5%** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahren befristet beschäftigt waren.

Die Befristungsquote von Frauen mit 8,9% und Männern mit 8,2% unterscheidet sich dabei im Vergleich zu früher kaum mehr. Zum Vergleich: 1991 waren 6,9 % der Frauen und 5,2 % der Männer in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Seit 1991 ist die Befristungsquote von 5,9% um rund drei Prozentpunkte auf 8,5 % angestiegen. Zu beachten ist, dass der Anstieg auf Grund methodischer Änderungen etwas überzeichnet dargestellt wird.

Im europäischen Vergleich lag Deutschland im Jahr 2016 mit einer Befristungsquote von 8,5 % unter dem EU-Durchschnitt von 11,3 % und bewegte sich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern im Mittelfeld.

II.2 Institut der deutschen Wirtschaft

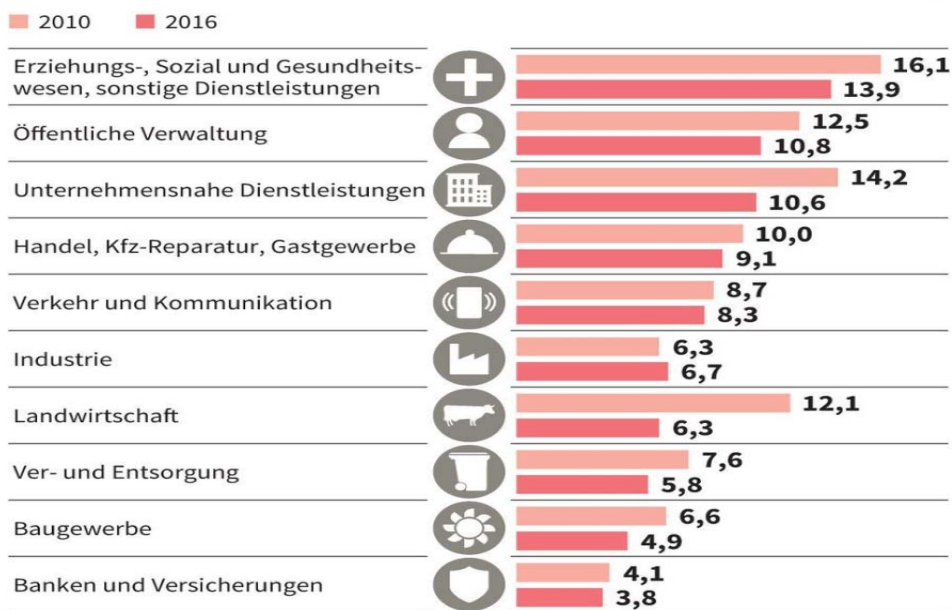
Das IW (Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln) kritisiert, dass öffentliche Arbeitgeber ihre Arbeitsverträge deutlich häufiger befristen als private Unternehmen.

Überdurchschnittlich viele Befristungen gibt es im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung mit 13,9% und 10,8%.

² vgl. PA-Vorlage 14/2411 vom 12.03.2018, Seiten 8 und 9

Befristete Arbeitsverträge: Große Branchenspanne

So viel Prozent der Beschäftigten waren befristet eingestellt



Ohne Auszubildende; Industrie: Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

III. Fazit

Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde – nach einer kontinuierlichen Reduzierung in den Vorjahren – über einen Wiederanstieg des Anteils befristet Beschäftigter von 8,9% in 2015 auf 9,1 in 2016 berichtet. Diese Quote ist im Jahr 2017 stabil geblieben.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Frauen in befristeter Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr gesunken und nun wieder knapp einstellig (9,9%) ist.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren – vor allem Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, aber auch Projektarbeit und zeitlich befristete Finanzierung.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund leicht gestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend gesunken. Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 um über ein Viertel über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Die Entwicklung befristeter Beschäftigung beim LVR entspricht der Entwicklung, die auch allgemein auf dem Arbeitsmarkt beobachtet wird (s. II.1 DESTATIS).

Aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren, ist zeitnah der Abbau dieser Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Dieser wird sich entweder im Wege der Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse vollziehen oder in den engen gesetzlichen Grenzen zu einer Erhöhung der Befristungen mit Sachgrund führen. Dieses Vorgehen ist im LVR auch deshalb geboten, weil mit einer bundesgesetzlichen Höchstgrenze für Befristungen ohne Sachgrund auf voraussichtlich max. 2,5 % in Kürze zu rechnen ist und die Frage von Anpassungszeiträumen und Übergangsregelungen für die Arbeitgeber offen ist.

Weitere Details ergeben sich zu gegebener Zeit aus einem Referentenentwurf der Bundesregierung, über den die Verwaltung berichten wird.

In Vertretung

L i m b a c h

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)

- **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt – nicht abschließend – sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterchutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

- **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat jedoch 2013 und 2014 in zwei Urteilen entschieden, dass das Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG nach den Kriterien der Gesetzesauslegung als zeitlich uneingeschränktes, mithin absolutes Anschlussverbot zu interpretieren sei.

Das LAG hat die Revision zugelassen, so dass nun der Befristungssenat des BAG nochmals Gelegenheit hat, über die Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zu befinden oder den Großen Senat des BAG anzurufen.

Bis zu einer Entscheidung des BAG ist aus Arbeitgebersicht Zurückhaltung bei der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses anzuraten, wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits zuvor einmal beim selben Arbeitgeber beschäftigt war (vgl. Verfügung vom 08.10.2014, Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017								
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹								
	Befristete Beschäftigung in %							
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	2,9	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1
1 Personal und Organisation ²	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1
2 Finanz- und Immobilienmanagement	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0			
2 Finanz- und Immobilienmanagement ⁵						1,4		
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ⁶							0,6	0,0
3 Umwelt, Energie und Gebäudeservice ⁵						2,0		
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB ⁶							0,6	0,0
4 Jugend	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7
5 Schulen ³	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6			
5 Schulen und Integration ⁵						11,9	10,4	11,2
7 Soziales und Integration	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0			
7 Soziales ⁵						1,5	2,4	1,4
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen ⁴	4,0	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5
9 Kultur und Umwelt	16,0	14,1	16,9	17,7	13,7			
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ⁵						15,7	14,1	13,8
Durchschnitt Dezernate	7,2	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6	7,4
LVR-Infokom	20,1	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7	1,2
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	17,1	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4	19,0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	8,7	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7	18,1
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen								
820 Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4	15,6
825 Ost	7,4	7,2	9,3	9,3	10,4	6,5	6,8	6,3
826 West	12,0	14,6	13,7	13,3	14,9	12,7	12,3	12,4
Durchschnitt Verbund HPH	13,5	15,0	15,8	15,3	15,5	13,0	12,5	12,2
LVR-Klinikverbund								
845 Servicebetrieb Viersen	3,3							
850 Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8
851 Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3
852 Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9
853 Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2
854 Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0
855 Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1
862 Essen	15,5	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4
863 Köln	3,7	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1
864 Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6
884 Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3
Durchschnitt Klinikverbund	10,7	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7	8,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	10,5	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1	9,1
nachrichtlich: Durchschnitt ZV	3,3	3,1	3,1	3,8	3,4	3,4	3,4	3,3
¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)								
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ								
² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:								
31.12.2010: 9 Personen; 31.12.2011: 5 Personen; 31.12.2012: 8 Personen; 31.12.2013: 5 Personen; 31.12.2014: 4 Personen; 31.12.2015: 7 Personen; 31.12.2016: 4 Personen; 31.12.2017: 5 Personen								
³ davon zum 31.12.2012: 42 Personen; zum 31.12.2013: 20 Personen; zum 31.12.2014: 24 Personen; zum 31.12.2015: 36 Personen								
zum 31.12.2016: 43 Personen im Pool "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"								
⁴ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)								
⁵ Neuorganisation 2015								
⁶ Neuorganisation 2016								

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2017 nach Geschlecht (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) ¹							
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen				% Männer	% Frauen	% gesamt	
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	0,0	4,6	3,1			
1	Personal und Organisation ²	3,8	0,6	2,1			
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,0	0,0	0,0			
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	0,0	0,0	0,0			
4	Jugend	6,2	7,0	6,7			
5	Schulen und Integration ³	9,8	11,6	11,2			
7	Soziales	0,9	1,6	1,4			
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	0,0	3,7	2,5			
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	11,0	16,8	13,8			
	Durchschnitt Dezernate	6,1	8,2	7,4			
	LVR-InfoKom	1,8	0,0	1,2			
	LVR-Krankenhauszentralwäscherei	20,7	17,6	19,0			
	LVR-Jugendhilfe Rheinland	16,7	19,3	18,1			
	LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen						
820	Niederrhein	13,6	16,2	15,6			
825	Ost	9,4	4,8	6,3			
826	West	11,5	12,8	12,4			
	Durchschnitt Verbund HPH	11,6	12,4	12,2			
	LVR-Klinikverbund						
850	Bedburg-Hau	13,3	15,7	14,8			
851	Bonn	3,7	3,0	3,3			
852	Düren	4,0	7,3	5,9			
853	Düsseldorf	6,7	11,9	10,2			
854	Langenfeld	7,1	6,9	7,0			
855	Viersen	8,4	9,6	9,1			
862	Essen	4,4	15,8	12,4			
863	Köln	6,2	7,6	7,1			
864	Mönchengladbach	2,4	7,0	5,6			
884	Orthopädie Viersen	9,4	4,0	5,3			
	Durchschnitt Klinikverbund	7,1	9,5	8,7			
	Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	7,6	9,9	9,1			
	nachrichtlich: Durchschnitt ZV	2,9	3,5	3,3			
	¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)						
	Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ						
	² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:						
	³ inkl. "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"						

Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse															
hier: Rechtsgrundlage; Vergleich Stand 31.12.2016 zum Stand 31.12.2017															
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.;															
Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)															
OE		Personal- bestand 31.12.2016	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%	Personal- bestand 31.12.2017	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	96	1	2	1,0%	2,1%	3	3,1%	97	2	1	2,1%	1,0%	3	3,1%
1	Personal und Organisation	279	3	5	1,1%	1,8%	8	2,9%	289	2	4	0,7%	1,4%	6	2,1%
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	157	0	1	0,0%	0,6%	1	0,6%	152	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	170	1	0	0,6%	0,0%	1	0,6%	168	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
4	Jugend	196	11	0	5,6%	0,0%	11	5,6%	193	13	0	6,7%	0,0%	13	6,7%
5	Schulen und Integration	1.063	62	49	5,8%	4,6%	111	10,4%	1.080	66	55	6,1%	5,1%	121	11,2%
7	Soziales	657	11	5	1,7%	0,8%	16	2,4%	661	9	0	1,4%	0,0%	9	1,4%
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	119	6	1	5,0%	0,8%	7	5,9%	119	3	0	2,5%	0,0%	3	2,5%
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	773	41	68	5,3%	8,8%	109	14,1%	780	46	62	5,9%	7,9%	108	13,8%
	Durchschnitt Dezernate	3.510	136	131	3,9%	3,7%	267	7,6%	3.539	141	122	4,0%	3,4%	263	7,4%
	LVR-InfoKom	414	2	5	0,5%	1,2%	7	1,7%	416	2	3	0,5%	0,7%	5	1,2%
	LVR-Krankenhauszentralwäscherei	123	5	14	4,1%	11,4%	19	15,4%	126	3	21	2,4%	16,7%	24	19,0%
	LVR-Jugendhilfe Rheinland	407	71	1	17,4%	0,2%	72	17,7%	415	74	1	17,8%	0,2%	75	18,1%
	LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen														
820	Niederrhein	1.002	74	90	7,4%	9,0%	164	16,4%	1.021	59	100	5,8%	9,8%	159	15,6%
825	Ost	622	31	11	5,0%	1,8%	42	6,8%	634	29	11	4,6%	1,7%	40	6,3%
826	West	863	79	27	9,2%	3,1%	106	12,3%	861	86	21	10,0%	2,4%	107	12,4%
	Durchschnitt Verbund HPH	2.487	184	128	7,4%	5,1%	312	12,5%	2.516	174	132	6,9%	5,2%	306	12,2%
	LVR-Klinikverbund														
850	Bedburg-Hau	1.548	22	40	1,4%	2,6%	62	4,0%	1.570	12	18	0,8%	1,1%	30	1,9%
851	Bonn	1.273	8	30	0,6%	2,4%	38	3,0%	1.281	12	47	0,9%	3,7%	59	4,6%
852	Düren	949	24	99	2,5%	10,5%	123	12,9%	995	31	70	3,1%	7,0%	101	10,2%
853	Düsseldorf	979	14	39	1,4%	4,0%	53	5,4%	905	21	42	2,3%	4,6%	63	7,0%
854	Langenfeld	904	14	39	1,5%	4,3%	53	5,9%	905	21	42	2,3%	4,6%	63	7,0%
855	Viersen	1.212	14	104	1,2%	8,6%	118	9,7%	1.194	9	100	0,8%	8,4%	109	9,1%
862	Essen	648	56	13	8,6%	2,0%	69	10,6%	694	73	13	10,5%	1,9%	86	12,4%
863	Köln	965	28	26	2,9%	2,7%	54	5,6%	989	32	38	3,2%	3,8%	70	7,1%
864	Mönchengladbach	227	2	25	0,9%	11,0%	27	11,9%	270	5	10	1,9%	3,7%	15	5,6%
884	Orthopädie Viersen	132	3	12	2,3%	9,1%	15	11,4%	132	2	5	1,5%	3,8%	7	5,3%
	Durchschnitt Klinikverbund	8.837	241	525	2,7%	5,9%	766	8,7%	9.092	270	520	3,0%	5,7%	790	8,7%
	Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	15.778	639	804	4,0%	5,1%	1.443	9,1%	16.104	664	799	4,1%	5,0%	1.463	9,1%

Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis				
(ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet)				
In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/ dem Eigenbetrieb, in denen zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung u. ä.).				
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Zeitverträge 2017¹	unbefristete Übernahmen bis zum 31.12.2017	unbefristete Übernahmen in %	Ausbildung/Qualifikation
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	5	0	0,0%	
1 Personal und Organisation ²	13	3	23,1%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	1	1	100,0%	
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	1	0	0,0%	
4 Jugend	20	2	10,0%	
5 Schulen und Integration	171	11	6,4%	
7 Soziales	19	9	47,4%	
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	8	4	50,0%	
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	157	11	7,0%	davon 1 Wechsel in ein Volontariat
LVR-InfoKom	9	2	22,2%	
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	34	6	17,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
LVR-Jugendhilfe Rheinland	119	22	18,5%	
LVR-Heilpädagogische Netzwerke				
820 Niederrhein	272	57	21,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung, 3 in Praktikum
825 Ost	71	17	23,9%	davon 4 Übernahmen in Praktikum
826 West	155	21	13,5%	
LVR-Kliniken				
850 Bedburg-Hau	337	69	20,5%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung, 1 in Praktikum
851 Bonn	93	36	38,7%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung
852 Düren	87	13	14,9%	
853 Düsseldorf	191	47	24,6%	davon 5 Übernahmen in Ausbildung
854 Langenfeld	106	25	23,6%	
855 Viersen	172	45	26,2%	
862 Essen	126	21	16,7%	
863 Köln	110	22	20,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
864 Mönchengladbach	35	17	48,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
884 Orthopädie Viersen	14	7	50,0%	
Summen/Durchschnittswert	2.326	468	20,1%	
¹ am 01.01.2017 vorhandene und im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossene Zeitverträge				
² davon 7 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool")				

Vorlage-Nr. 14/2703

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 11
Bearbeitung: Herr Schmidt FB11 Zentrale Einkaufskoordination/ Herr Braun, LVR-Klinik Viersen

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	27.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen
Lebensmitteleinkaufs**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen in Bezug zur Vorlage 14/788 zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und Fairtrade-Produkten wird gemäß Vorlage Nr. 14/2703 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage erfolgt der Erfahrungsbericht zur Vorlage 14/788 aus dem Jahr 2015 bezugnehmend auf die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse im Einsatz regionaler Produkte im Lebensmitteleinkauf.

Die in der Vorlage 14/788 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt bzw. erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Die Übertragung des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln auf die Kliniken ist in den Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“ erfolgt. In diesen Bereichen decken die LVR-Kliniken ihre Bedarfe nun mittels kleinerer Rahmenverträge aus einem regionalen variablen Lieferantenpool.
2. Durch die Einbringung einer Öffnungsklausel wurde der saisonale Lebensmitteleinkauf für die LVR-Kliniken ermöglicht. Soweit es die Versorgungssicherheit und das regionale Marktumfeld zulassen, werden entsprechende Waren regional und saisonal eingekauft. Dies erfolgt vorzugsweise im Bereich „Obst und Gemüse“, hierbei insbesondere „Äpfel“ und „Birnen“.
3. Zur Erweiterung des Produktportfolios im Fairtrade-Bereich wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein Passus aufgenommen, der den Bietenden die Möglichkeit eines separaten Ordersatzes für fair gehandelte Produkte ermöglichte. Der Bietermarkt hat jedoch, wie bereits in der vorherigen Ausschreibung, diesbezüglich nur in der Warengruppe „Kaffee“ entsprechende Fairtrade-Produkte angeboten.
Im Rahmen der Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“ und „Ostern 2018“ konnte den LVR-Kliniken ermöglicht werden, Produkte aus Fairtrade-Schokolade zu erwerben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2703:

Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen

Im Jahr 2015 wurde mit der Vorlage 14/788 über die Maßnahmen zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufes unter Einbeziehung von Bioprodukten aus dem Prüfauftrag 14/58 berichtet.

Mit dieser Vorlage erfolgt nun die aktualisierte Berichterstattung bezüglich der umgesetzten Maßnahmen, sowie der Handhabung im Einsatz von regionalen Produkten im täglichen Einkauf von Lebensmitteln.

1. Vorgeschlagene Maßnahmen

Unter Punkt 8 der Vorlage 14/788 wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die für die neuen Rahmenverträge ab Dezember 2016 Beachtung finden sollten:

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Kartoffeln“ und „Eier“) durch die einzelnen Kliniken
- b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse
- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao
- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“ sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben.
- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung.
- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung.

2. Durchgeführte Maßnahmen innerhalb der neuen Rahmenverträge

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“) durch die einzelnen Kliniken

Mit Beginn der neuen Rahmenverträge zum 01.12.2016 wurde der Einkauf der **Warengruppen "Frische Eier" und "Frische Kartoffeln" an die LVR-Kliniken und**

Dienststellen übergeben. Diese beiden Warengruppen sind somit nicht mehr in den LVR-weiten Rahmenverträgen eingebunden.

Im Zuge der Vorbereitung dieser Änderung haben die LVR-Kliniken und Dienststellen im Jahr 2016 mit verschiedenen regionalen Erzeugern bzw. Anbietern Gespräche geführt und erste Kontakte geknüpft und diese in einen internen „Regionalen Lieferantenpool“ aufgenommen. Auf diesen können die LVR-Kliniken und Dienststellen als Informationsquelle zugreifen.

Im Rahmen der weiteren Vorbereitung und als Hilfestellungen für die LVR-Kliniken und Dienststellen hat das Competence Center „Klinik- und heimspezifischer Bedarf, Lebensmittel“, im Warengruppensegment „Lebensmittel“ am Standort der LVR-Klinik Viersen entsprechende Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen angefertigt und den operativ Einkaufenden zur Verfügung gestellt. Diese standardisieren den Prozess und erleichtern den LVR-Kliniken und Dienststellen die Beschaffung in den beiden oben genannten Warengruppen. In der Regel resultieren aus diesen Verfahren dann kleinere Rahmenverträge mit Zeiträumen zwischen drei und sechs Monaten je LVR-Klinik und Dienststelle.

In einer weiteren Maßnahme haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen** mit entsprechenden **Zeitungsartikeln in den Tageszeitungen die Öffentlichkeit über die Änderung der Einkaufsmöglichkeit informiert**. Über diesen Weg haben sich weitere regionale Erzeuger und Anbieter gemeldet und wurden in den bereits genannten internen Lieferantenpool aufgenommen.

Auch wenn die aufgeforderten regionalen Erzeuger und Anbieter nicht alle ein Angebot abgeben, so sehen die LVR-Kliniken und Dienststellen **keinerlei Schwierigkeiten in der Beschaffung** oder dem **Ablauf** dieser **beiden Warengruppen**. Mit den gelieferten Produktqualitäten und der Betreuung der bis dato zuständigen regionalen Erzeuger und Anbieter sind die LVR-Kliniken und Dienststellen zufrieden.

b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse

Für die Warengruppe „Obst, Gemüse und Salate“ wurde durch eine im Zuge der Ausschreibung festgelegte **Öffnungsklausel** für die LVR-Kliniken und Dienststellen die Möglichkeit geschaffen, **ganzjährig saisonale Produkte** ggf. auch bei **regionalen Erzeugern vor Ort einzukaufen**.

Aktuell haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen mittels eigener kleinen Rahmenverträgen** die Lieferung von Äpfeln und Birnen aus der umliegenden Region von regionalen Erzeugern gesichert. Lediglich zur Erhaltung der Versorgungssicherheit wird auf den LVR-weiten Rahmenvertrag zurückgegriffen, sofern eine angeforderte Menge durch den regionalen Erzeuger nicht gewährleistet werden kann.

Die **LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen** haben darüber hinaus in den Sommermonaten 2017 versucht, mittels einer Preisabfrage auch Gemüse von regionalen Erzeugern zu beschaffen. Leider hat kein regionaler Erzeuger ein Angebot abgegeben.

Die **LVR-Klinik Düren** hat in den Sommermonaten Mai bis Juni / Juli 2017 von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht, und sich von einem regionalen Spargelhof mit frischem Spargel und Erdbeeren versorgen lassen.

Zum Januar 2018 ist auch die **LVR-Klinik Bonn** in den regionalen Einkauf **eingestiegen**. Zu diesem Datum wurde mit einem regionalen Erzeuger ein Rahmenvertrag zur Lieferung frischer Tafeläpfel und Birnen geschlossen.

- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao

Um den LVR-Kliniken und Dienststellen neben biologischen auch den Abruf **fair gehandelter Produkte** zu ermöglichen, wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen ein entsprechender Passus aufgenommen, der den Bietenden die Abgabe eines separaten Ordersatzes mit fair gehandelten Produkten ermöglichte. Die Bieterseite hat von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch gemacht und zusätzliche Produkte aus dem fair gehandelten Bereich zur Verfügung gestellt. Nur im Los „Kaffee“ wurden, wie bereits im vorangegangenen Rahmenvertrag, Artikel als **Bio-Transfair Kaffee** angeboten, die den LVR-Kliniken und Dienststellen zum Abruf bereitstehen.

Im Wege von Vertragserweiterungen konnten durch den Lebensmittelzentraleinkauf für die Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“, sowie „Ostern 2018“ **Fairtrade-Schokoladenprodukte** in das Sortiment aufgenommen werden. Die LVR-Kliniken und Dienststellen haben bei ihren Bestellungen hiervon Gebrauch gemacht und sie bei den Artikelauswahlen berücksichtigt.

- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“, sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben

Um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an der EU-weiten Lebensmittelausschreibung zu ermöglichen, dabei aber nach den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechtes, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt sind, für alle Bieter einen fairen Wettbewerb, transparente Verfahren und die Gleichbehandlung aller Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber zu gewährleisten, sowie nach dem europäischen Vergabegesetz ein Diskriminierungsverbot zu vermeiden, wurden das Los „Frische Fleischwaren“ sowie das Los „Frische Backwaren“ als **Regional- bzw. Kliniklos**, und nicht als Gesamtlos ausgeschrieben.

Im Segment „Frische Fleischware“ entfielen die Zuschläge auf insgesamt drei kleine bzw. mittelständige Produzenten, alle mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Lose des Segments „Frische Backwaren“ entfielen für die Regional- und Kliniklose alle Zuschläge auf eine Bäckerei, deren Unternehmenssitz ebenfalls in NRW liegt.

- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung

In der Vorbereitung zur EU-weiten Ausschreibung der LVR-weiten Rahmenverträge für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2019, mit einer möglichen Verlängerungsoption bis 30.11.2020, wurden die bis dahin auch bereits in den vorangegangenen Rahmenverträgen enthaltenen Vorgaben für Bio-Lebensmittel übernommen, sowie weitere Maßnahmen in Form der Beachtung von Umwelt- und Gütesiegel aufgeführt.

In allen ausgeschriebenen Losen wurde vorausgesetzt, dass ein **Sortiment von Bio-Lebensmitteln** verfügbar und später durch die LVR-Kliniken und Dienststellen bestellbar ist. Als wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium floss dieses mit je 10% in die Angebotswertung mit ein.

In den nun aktuell laufenden Rahmenverträgen stehen den LVR-Kliniken und Dienststellen des Landschaftsverband Rheinland in den Losen „Grundnahrung“, „Molkereiprodukte“, „Kaffee“, „Obst, Gemüse und Salate“, sowie „Garkartoffeln“ **insgesamt 446 Produkte aus biologischem Anbau bzw. Herstellung zur Verfügung**. Im Gegensatz zum alten Rahmenvertrag, in dem 173 Produkte zur Verfügung standen, stellt dies eine **Steigerung von 157,8%** dar. Ein Großteil dieser Produkte wird durch die LVR-Kliniken und Dienststellen abgerufen und bei der einheitlichen Speiseplangestaltung und Versorgung der PatientInnen berücksichtigt.

Die derzeitige **Bio-Quote** beträgt weiterhin im Durchschnitt **über alle Kliniken ca. 10%**. Eine monatliche Auswertung der Bio-Quote wird den LVR-Kliniken regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Als eine weitere Maßnahme wurde in den einzeln ausgeschriebenen Losen bzw. Warengruppen die Beachtung von **verschiedenen Umwelt-, Produkt- und Gütesiegeln** mit den dazugehörigen Anforderungen deklariert.

Im Los „Grundnahrung“ befinden sich unter anderem auch Produkte des Warenkorbes „Fisch“ bzw. „fischhaltige Produkte“. In diesem Produktbereich hat der Landschaftsverband Rheinland, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden EMAS Umweltmanagements, vorgegeben, dass nur **Produkte aus einer zertifizierten nachhaltigen Fischerei** mit einem effektiven Fischmanagement unter Beachtung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Normen geliefert werden dürfen. Thunfischprodukte müssen die Kriterien eines **delphinfreundlichen Thunfischfangs** aufweisen.

Der Rahmenvertragspartner des Loses „Grundnahrung“, ein Großhandelsunternehmen, verfügt in diesem entsprechenden Produktwarenkorb über die notwendigen Siegel wie **MSC** (Marine Stewardship Council), **ASC** (Aquaculture Stewardship Council), sowie dem **Dolphin Safe Siegel** und liefert nur Produkte mit diesen Siegeln. Somit gewährleistet der Landschaftsverband Rheinland, dass auch die **nachhaltige Fischerei im derzeitigen Lebensmitteleinkauf und der einheitlichen Speisenversorgung Beachtung findet**.

Zu den Losen „Frische Fleischwaren“ und „Wurstwaren“ wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen vorausgesetzt, dass die Tiere aus einer **artgerechten Tierhaltung** stammen. Eine artgerechte Tierhaltung ist in Europa oder der Bundesrepublik Deutschland

nicht mit einer Verordnung definiert. Es wird davon ausgegangen, dass eine **artgerechte Haltung sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere** orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. Sie hebt im Gegensatz zur Massentierhaltung die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere hervor. Für die deutsche Landwirtschaft sind Tierzucht und Tierhaltung wichtige Standbeine. Die Tiergesundheit ist dabei ganz zentral für das Wohlergehen und die Leistungsfähigkeit der Tiere. Dazu tragen sichere Futtermittel, die verantwortungsvolle Anwendung von Tierarzneimitteln und eine effektive Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen bei. In diesem Zusammenhang wurde bei diesen beiden Losen das **Gütesiegel „QS Prüfsiegel“**, welches bei Fleisch und Fleischwaren eine stufenübergreifende Qualitätssicherung mit unabhängigen Kontrollen vom Landwirtschaftsbetrieb bis zur Ladentheke beinhaltet und eine entsprechende Beachtung finden soll, vorausgesetzt. Die aktuellen Rahmenvertragspartner für diese Lose haben das QS Prüfsiegel bestätigt oder, wie es das Vergaberecht ausdrücklich zulässt, die Einhaltung der mit dem QS-Prüfsiegel verbundenen Kriterien schriftlich zugesichert.

- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung

Im Los „Frische Fleischwaren“ des aktuell laufenden Rahmenvertrages wurde das Vorhandensein eines biologischen Anteils vorausgesetzt und mit einem Wertungskriterium von 10% im Los ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe lag jedoch kein Angebot vor, welches Fleischartikel aus ökologischer Landwirtschaft beinhaltete. Die jetzt in diesem Los liefernden Rahmenvertragspartner haben auf Rückfrage mitgeteilt, dass sie kein Bio-Fleisch im Programm haben. Die Nachfrage und Absatz dieser Bio-Fleischwaren seien so gering, dass die dafür benötigten Zertifizierungen die Kosten überstiegen. Sie setzen daher vorrangig auf eine artgerechte Tierhaltung und den Fokus, dass die benötigten Tiere aus Nordrhein-Westfalen stammen und dort auch geschlachtet wurden.

Für eine Preisgestaltung wurde mitgeteilt, dass die LVR-Kliniken und Dienststellen zum derzeitigen Zeitpunkt für Schweine- oder Rinderprodukte aus ökologischer Haltung mehr als das **doppelte veranschlagen** müssten als Produkte aus regulärer Haltung.

In einer Markterkundung durch das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen wurden über die Internetseite des Naturverbundes verschiedene Landwirte in NRW identifiziert, die Naturfleisch und Fleisch in „Bio-Qualität“ produzieren. In einem nächsten Schritt, bevorzugt zum Ende der aktuellen Rahmenverträge, muss auch aus markt- und vergaberechtlicher Sicht geprüft werden, ob hier ein Einsatz bzw. Kooperation zustande kommen kann.

3. Erfahrungen im Einkauf von regional erzeugten Produkten

Im Folgenden werden Passagen bezüglich einzelner in der Vorlage 14/788 enthaltenen Prognosen zitiert und daran anknüpfend über die bisherigen Erfahrungen zu diesen berichtet:

Mögliche Auswirkungen 1 und 2

„... Durch den Verlust der Synergie entsteht ein höherer Aufwand durch zusätzliche Vergabeverfahren im CC „Lebensmittel“ und bei den LVR-Kliniken (wie z.B. Marktbeobachtung, Markterkundung, Preisanfragen, Auswertungen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsbearbeitung).“

„Im CC Lebensmittel wird erhöhter Personalaufwand für Stammdatenpflege, vergaberechtliche Beratungen sowie Abwicklung der gesamten Beschaffungsprozesse entstehen.“

Wie bereits eingangs beschrieben haben die LVR-Kliniken und Dienststellen sowie das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen im Jahr 2016 zur Vorbereitung entsprechende Marktrecherchen und zum großen Teil erfolgreiche Gespräche mit Erzeugern und Anbietern geführt.

Mögliche Auswirkung 3

„Nicht auszuschließen sind Preiserhöhungen aufgrund von Entbündelung der Mengen.“

Im alten Rahmenvertrag standen dem LVR in der Warengruppe „Frische Eier“ die Eier aus der Haltung „ausgestaltete Käfighaltung“ zur Verfügung. In der **aktuellen Möglichkeit** der **Einzelbeschaffung** hat sich jede LVR-Klinik und Dienststelle für eine andere Haltung der Hühner, nämlich „**Bodenhaltung**“ oder „**Freilandhaltung**“ entschieden.

Durch die Umstände, dass die benötigten Mengen nicht mehr zentral ausgeschrieben werden, sondern nur noch die jeweiligen Klinikmengen unter Beachtung der gewünschten Haltungsform, sind **geringfügige Preiserhöhungen eingetreten**.

4. Erörterungen der nicht teilnehmenden LVR-Kliniken und Dienststellen

Im Rahmen des regionalen Einkaufes nehmen nicht alle LVR-Kliniken und Dienststellen an der eigenständigen Beschaffung der Warengruppe „Frische Eier“ und „Frische Kartoffeln“ teil. Ebenso nutzen sie nicht die Möglichkeit der ganzjährigen saisonalen Beschaffung von Obst oder Gemüse aus der heimischen Region. Die nicht teilnehmende LVR-Klinik Köln, das LVR-Klinikum Essen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sowie die LVR-Max-Ernst Schule haben unterschiedliche Gründe hierfür benannt, die im Nachfolgenden aufgeführt werden.

LVR-Klinik Köln

Die LVR-Klinik Köln wird in der Speisenversorgung durch die LVR-Klinik Bonn versorgt. Aufgrund des dort eingesetzten Produktionsverfahrens werden keine Produkte der Warengruppe „Frische Eier“ oder „Frische Kartoffel“ eingesetzt. Beide Warengruppen werden als vorgekochte Produkte aus dem globalen Rahmenvertrag beschafft. Zum Januar

2018 wird die LVR-Klinik Köln durch die LVR-Klinik Bonn mit Tafeläpfeln und Birnen aus der regionalen Beschaffung versorgt.

LVR-Klinikum Essen

Da das LVR-Klinikum Essen keine selbstkochende und somit im Lebensmittelbereich selbsteinkaufende LVR-Klinik ist, wird sie durch einen Drittanbieter versorgt. Durch den Belieferungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Essen besteht eine Abnahmeverpflichtung.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist keine selbstkochende LVR-Klinik und wird in der Speisenversorgung über die Zentralküche der LVR-Klinik Viersen versorgt. Die dort beschafften regionalen Produkte aus der heimischen Region werden somit in der Speisenversorgung auch für die Orthopädie Viersen berücksichtigt.

LVR-Max-Ernst Schule

Die LVR-Max-Ernst-Schule hat zu Beginn des regionalen Einkaufes im Landschaftsverband Rheinland mit verschiedenen regionalen Erzeugern Gespräche geführt, die jedoch allesamt mitteilten, dass eine Belieferung aufgrund der sehr geringen Abnahmemengen nicht lohne bzw. **nicht wirtschaftlich** sei. Für größere Abnahmemengen, insbesondere in der sensiblen Warengruppe „Frische Eier“, sind keine Lagerkapazitäten vorhanden. Gleiches gilt für die Produktgruppe der Kartoffeln. Hier werden vorgekochte **Kartoffeln** eingesetzt, die die Schule bei einem Unternehmen in Zülpich beschafft.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 21 Anträge und Anfragen der Fraktionen



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/209

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

Begründung:

In den LVR-Kliniken befinden sich mittlerweile 15 Peerberaterinnen und Berater im Einsatz, die im stationären oder teilweise auch teilstationären Umfeld der Patientinnen und Patienten eingesetzt sind; dies überwiegend in der Allgemeinpsychiatrie sowie in einem Fall in der Forensik und in der sozialen Rehabilitation.

Im 1. LVR-Dialog-Forum Inklusion und Menschenrechte am 22.11.2017 haben Vertreter der Psychiatrieerfahrenen-Verbände die stationären Genesungsbegleitungsansätze positiv bewertet.

Gleichzeitig haben sie in der Diskussion auf die Möglichkeit des Einsatzes von Peer-Beratung auch im Übergang zur Entlassung sowie in der weiteren ambulanten Behandlung und dem damit möglichen konstanten Bezugskontakt und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Betreuung ins häusliche Umfeld hingewiesen.

In einem Modell in einer der LVR-Kliniken könnten diese positiven Aspekte erprobt und bei positiver Evaluation auf den ganzen Klinikverbund übertragen werden.

Die Evaluation soll zwei Jahre nach Testbeginn erfolgen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/210

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses nach Baden-Württemberg und in die Schweiz wurde darüber berichtet, dass es zahlreiche Interventionen zur Reduktion von Zwang in Krankenhäusern gibt, von baulichen Maßnahmen über Deeskalationstrainings zu regelmäßigen Risikoeinschätzungen. Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass diese und andere Interventionen erst dann nachhaltig zu messbaren Erfolgen bei der Reduktion von Anzahl und Dauer von Zwangsmaßnahmen führen, wenn die verschiedenen erfolgreichen Konzepte zu einem Programm gebündelt werden und verbindlich in die Leitungs- und Organisationsstruktur der

Krankenhäuser eingebunden werden (Stichwort: „Sigmaringer Modell“ zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in der Psychiatrie).

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/211

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses wurde über ein neues Konzept zum Hometreatment in der KJPP „Behandelt zu Hause gesundwerden (BeZuHG)“ des ZfP Baden-Württemberg berichtet.

Ziel dieses Projektes war die Etablierung eines intensiven nachstationären Angebots, welches eine frühere Entlassung erlaubt, gefolgt von einem Hometreatment, bestehend aus einem Fallmanagement und einer intensiven aufsuchenden Behandlung zu Hause.

Im Ergebnis wurde darüber berichtet, dass es bei den Eltern eine hohe Akzeptanz des Projektes gab und es keinen Abbruch während der Behandlung gab. Die Stabilität der Kinder und Jugendlichen hat sich langfristig verbessert.
Die Verwaltung wird aufgrund der positiven Erfahrungen im Bodenseekreis gebeten, ein ähnliches Konzept im Klinikverbund zu erarbeiten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/212

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

In der LVR-Klinik Bonn konnte erfolgreich ein Modell nach § 64 b SGB V zur flexibilisierten und teilweise auch aufsuchenden Behandlung umgesetzt werden.

Im Rahmen des PsychVVG wurde Hometreatment als neue Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) eingeführt.

Die einzelnen LVR-Kliniken werden gebeten zu prüfen, wie sie weitere Hometreatment-Angebote oder StäB einführen werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/225

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

I.
Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und

„kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist es Konsens, dass das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nur in einer guten und vernetzten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Für Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung leiden, ist ein wesentlicher Wirkfaktor einer erfolgreichen Behandlungs- und Rehabilitationsplanung die umfassende Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Die regionalen Kooperationserfahrungen sind in der Regel allerdings dadurch geprägt, dass es an einer guten integrierten, die Sektoren überschreitende Versorgung mangelt und der erreichte Grad der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer ausbaufähig ist. Die Folge sind immer wieder Drehtüreffekte zwischen KJPP und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept soll daher die Beteiligung aller in der Versorgung Tätigen sicherstellen. Die Einbeziehung ambulanter Strukturen in der Modellregion ist zu prüfen. Die organisatorischen Abläufe der Behandlungs- und Hilfeplanung sind weiterzuentwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe als auch die Teilhabeleistungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die Schnittstelle zur KJPP bzw. Jugendhilfe ist einzubeziehen. In der Modellregion ist auch für Kinder und Jugendliche mit andauerndem fremd- und / oder autoaggressivem Verhalten ein Entwicklungsprojekt anzustreben. Nach einer entsprechenden Implementierungsphase soll die Steuerung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes dauerhaft in der Kommune / Region und nicht aus einer Einrichtung des LVR heraus erfolgen. Vorbild könnte hier der Kinder- und Jugendpsychiatrische Verbund des Kreises Mettmann sein.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/227

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.

- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.
- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

Begründung:

Nach einer Entwicklungsphase von über zwanzig Jahren werden die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern immer noch nicht als Regelleistungen erbracht. Der LVR ist mit seinen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung inklusive der Behandlung von Abhängigkeitserkrankten und der Behindertenhilfe in den Bereichen tätig, von denen belastete Familien Hilfen erwarten können. Da die konkreten Hilfen aber sinnvollerweise immer nur in den Gemeinden erbracht und koordiniert werden können, möchte der LVR die Mitgliedskörperschaften bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist es dabei, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern nachhaltig zu gewährleisten. Der Landschaftsverband Rheinland konnte mit seiner Modellförderung in den Jahren 2010 bis 2014 einen Beitrag zur Herausbildung, Weiterentwicklung, Verstetigung und Anreize zur örtlichen Weiterfinanzierung in unterschiedlichem Maße in den Modellregionen und darüber hinaus bewirken. In diesem Kontext nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als ehemalige Modellregion mit seiner Förderung von Stellen im Umfang einer halben Vollkraft an den vier SPZ (Sozialpsychiatrische Zentren) für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und im gleichen Umfang in der Suchtberatung, die sich im Anschluss an die Modellförderung des LVR entwickelt hat, eine gewisse Vorbildfunktion ein. In der Regel aber reichen die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel – bei regionalen Unterschieden - nicht aus, die komplexe Aufgabe zu bewältigen und fachlich notwendige Angebote in angemessenem Umfang zu entwickeln. Zusätzlich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass neben den betroffenen Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. Elternteilen auch die Familien mit suchterkrankten Eltern bzw. Elternteilen besonders berücksichtigt werden sollten. Aus fachlicher Sicht ist eine Integration der Hilfen für beide Gruppen durchaus möglich und sollte wo immer möglich auch ressourcenschonend realisiert werden.

Neben dieser Unterstützung von regionalen Angeboten sollte die Verwaltung zur übergreifenden Qualitätsentwicklung und –sicherung ein Konzept zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern durchführen, entwickeln. Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung der Konzeptentwicklung und Erarbeitung von Materialien kann an eine geeignete Organisation vergeben werden.



Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2275	LVR-Klinik Bedburg-Hau - Energetische Sanierung hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 10.11.2017 KA 4 / 15.11.2017	31	Der energetischen Sanierung der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage 14/2275 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2019	Das VGV-Verfahren für die zu beauftragenden Planungsleistungen wurde erfolgreich abgeschlossen und das Büro wurde dementsprechend beauftragt. Der Durchführungsbeschluss ist im vierten Quartal 2019 zu erwarten.	
14/2226	Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau	KA 4 / 13.09.2017	850	Die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2226 mit der weiteren Planung der Baumaßnahmen "Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau" (bis zur Haushaltsunterlage Bau) beauftragt.	31.12.2020	Die Entwurfsplanung befindet sich in Bearbeitung.	
14/486	LVR-Klinik Bedburg-Hau Neubau eines Stationsgebäudes hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 07.05.2015 KA 4 / 20.05.2015	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 21.915.784,00 € brutto für den Neubau eines Stationsgebäudes (Neubau Allgemeine Psychiatrie I + II und Gerontopsychiatrische Tagesklinik) für die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage-Nr. 14/486 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	01.03.2019	Die Baugenehmigung liegt mit Schreiben vom 26.10.2015 vor. Die Ausführungsplanung ist in Bearbeitung. Die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten ist erfolgt. Am 01.08.2016 wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen. Am 26.10.2016 erfolgte die Grundsteinlegung. Das Richtfest fand am 03.05.2017 statt. Die Maßnahme befindet sich in der weiteren Umsetzung.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsver-	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsver-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				kehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahr-	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten,	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse



Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012		<p>radabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. August 2018: An den Standorten LVR-Zentralverwaltung, LVR-Römermuseum Xanten und LVR-Landesmuseum Bonn wurde das Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen nun gestartet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2418	Neubestellung eines Mitgliedes des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau	KA 4 / 24.01.2018	850	Herr Oberregierungsrat Udo Gansweidt wird als Nachfolger des Herrn Regierungsdirektor a. D. Klaus Dieter Schweinhagen zum Mitglied des Forensik Beirates bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau bestellt.	24.01.2018	Bestellung von Herrn Oberregierungsrat Udo Gansweidt zum Beiratsmitglied Forensik ist erfolgt.	
14/1703	LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund	KA 3 / 05.12.2016 KA 2 / 06.12.2016 KA 4 / 07.12.2016 KA 1 / 08.12.2016 GA / 09.12.2016	84	Dem veränderten Konzept zum Berichtswesen wird gemäß Vorlage 14/1703 zugestimmt.	30.06.2018	Der LVR-Benchmarking-Report 2018 ist in die Krankenhausausschüsse und den Gesundheitsausschuss im Juni 2018 (Vorlage Nr. 14/2650) eingebracht worden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 21.12.2017

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 23.1 LVR-Verbundzentrale

TOP 23.2 Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

TOP 23.3 Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

TOP 24 Verschiedenes